

der
LICHTBLICK

Unabhängige Zeitung

*"Die Menschen hassen
nie so sehr den,
der Böses tut,
noch das Böse selbst,
wie den,
der es beim Namen nennt."*

Giacomo Leopardi

Aus dem Inhalt

Leitartikel — Zivilcourage

Strafvollzug in Japan

Soziales Training im
Abgangsstrafvollzug

Der Zwang der Vorurteile

Ein Präsident der Bürger

Humanisierung des
Strafvollzugs

SPD zur Strafvollzugsreform

Psychopathische Persönlichkeit

Beamte als Gruppenbetreuer

Folklore-Konzert der VHS

Hilfe für alle

Sport — Junge Leute heute —

Informationen — Leserbriefe —

Der Leser fragt, die Anstaltslei-
tung antwortet — Pressezitate —

Die heitere Seite — Rätsel —

In eigener Sache

Die anlässlich des einjährigen Bestehens des LICHTBLICK herausgegebene Sondernummer hat ein sehr positives Echo in den verschiedenen Kreisen und Bereichen des öffentlichen Lebens hervorgerufen.

Bezügliche Artikel in der 'Welt', Kommentare im Rias und Fernsehen, aber auch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit der UNIHHELP haben dazu geführt, daß sich aus der gesamten Bundesrepublik Redaktionen renommierter Zeitungen und Verlagsleitungen um grundlegende Beiträge und Abonnementsexemplare bemüht haben.

Der Kontakt zur Exekutive und Legislative konnte intensiviert und verstärkt werden.

Um alle interessierten Leser, innerhalb wie außerhalb des Anstaltsbereiches, mit Exemplaren des LICHTBLICK dienen zu können, wird und muß in Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen versucht werden, daß durch Verbesserung der technischen Möglichkeiten eine Auflageerhöhung erreicht werden kann.

Der stark erweiterte Publikumsverkehr mit Gästen und Interviewpartnern wird auch in Zukunft seinen Niederschlag im Inneren des LICHTBLICK finden.

Die Mitarbeit der Insassen hat erfreulicherweise zugenommen. Wir hoffen, daß sie noch stärker wird, damit DER LICHTBLICK als Sprachrohr der Gefangenen den Belangen aller gerechter wird und die Probleme der unterschiedlichen Gefangenengruppen berücksichtigt werden können.

In der Zusammenarbeit mit den Insassen zeichnet sich eine bemerkenswerte Tendenz ab. Um die Berichterstattung über interne Dinge mehr als bisher zu erfassen, werden parallel zu den sonstigen Diskussionen in den einzelnen Verwahrhäusern ähnliche Veranstaltungen mit Vollzugs- und Unterrichtsgruppen zum festen Bestandteil unserer redaktionellen Arbeit werden. Voraussetzung ist natürlich, daß sich diese Gespräche mit Fakten von allgemeinem Interesse befassen und in sachlicher, objektiver Form zu einem fruchtbaren Gedankenaustausch führen.

Aus gegebenem Anlaß wollen wir nochmals darauf hinweisen, daß erstens anonyme Schreiben - und selbst wenn sie von Interesse sein sollten - bei der Veröffentlichung keine Berücksichtigung finden und zweitens, daß sich die Redaktionsgemeinschaft auch weiterhin das Recht vorbehält, Leserbriefe, die wegen ihrer Länge und aus Gründen des Platzmangels einfach nicht in vollem Wortlaut einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden können, nur gekürzt dargestellt werden.

Sollten sich eine ausreichende Zahl von Insassen für die turnusmäßigen Diskussionen mit Mitgliedern der Redaktionsgemeinschaft III des LICHTBLICK melden ist beabsichtigt, diese an folgenden Wochenenden durchzuführen:

Um den 23. November im Haus IV

30. November im Haus I

7. Dezember im Haus II

Zwischenzeitliche Veranstaltungen für den gesamten Anstaltsbereich werden dann eine Verschiebung dieser Termine notwendig machen.

Unseren Lesern, drinnen wie draußen, danken wir für die vielen Grüße und Glückwünsche, die uns zum einjährigen Bestehens des LICHTBLICK erreichten. Sie werden uns ein Ansporn sein, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen, den LICHTBLICK noch besser und informativer zu gestalten.

Redaktionsgemeinschaft III

ANRUF an die SPD

Seit 1956 trägt die Sozialdemokratische Partei die politische Verantwortung in Berlin. Verantwortung also auch für die ca. 4000 Inhaftierten in den Berliner Haft- und Strafanstalten.

Der Strafvollzug in Berlin und in der Bundesrepublik ist antiquiert, inhuman und nicht effektiv; in seiner Anlage bessert er nicht, sondern erzeugt, wie alle Einsichtigen wissen, Rückfalltäter.

Schon in der Weimarer Republik war die SPD Vorkämpferin eines humanen fortschrittlichen Strafvollzuges. Auch lassen Männer wie der jetzige Bundespräsident Dr. Heinemann und Minister Ehmke hoffen, die sich in ihrer Tätigkeit als Bundesjustizminister für eine Änderung des Strafrechts und für eine Reformierung des Vollzuges eingesetzt haben. Ihre Tätigkeit sollte auch Vorbild für die Berliner SPD, besonders für ihre starke Fraktion im Abgeordnetenhaus sein.

Es hat in der Vergangenheit erste Begegnungen mit Repräsentanten der Partei und Häftlingen der Berliner Strafanstalten gegeben; so stellten sich u. a. Prof. Ehmke, der Regierende Bürgermeister Schütz, Bürgermeister Neubauer und der Bundestagsabgeordnete Müller-Emmert den Fragen der Tegeler Gefangenen. Ein Unterausschuß des Abgeordnetenhauses unter Vorsitz des SPD-Abgeordneten Gethke befaßt sich seit längerem mit Mißständen in den Berliner Vollzugsanstalten. Die SPD-Presse berichtete zum Teil objektiv über Eigeninitiativen der Häftlinge.

Ist das genug?

Nein, sicher nicht!

Die Kontakte zwischen den Politikern der SPD und den Inhaftierten müssen verstärkt werden. Jeder Abgeordnete der Sozialdemokratischen Fraktion müßte zumindest einmal innerhalb einer Legislaturperiode die Berliner Vollzugsanstalten eingehend visitieren.

Jeder SPD-Politiker der Exekutive sollte von Zeit zu Zeit bei gegebenem Anlaß das Gespräch mit den Gefangenen suchen.

Nur so werden ihm die Mängel und Schäden der jetzigen Strafvollzugswirklichkeit zu erforderlichen Aktivitäten anregen.

Ist den Politikern der SPD bekannt,

daß der Verpflegungssatz der Berliner Häftlinge zu niedrig ist, um von seiten der Anstalt ein nahrhaftes, bekömmliches Essen ausgeben zu können? Zur Zeit beläuft sich der Verpflegungssatz für einen Berliner Häftling auf

DM 2,31

daß der Häftling für seine Zwangsarbeit keinen tariflichen Lohn, sondern eine Belohnung, auf die er noch nicht ein-

mal einen Rechtsanspruch hat, erhält?

täglich zwischen 0,60 und 1,20 DM

daß der Gefangene mit einer Strafe von mehr als 2 Jahren
keinen Urlaub
bekommen kann?

daß Familienkontakte durch eine zu geringe Besuchszeit
(15 bis 30 Minuten vierwöchentlich) gelockert und zer-
stört werden?

daß der Häftling auf seine Entlassung ideell und materiell
ungenügend vorbereitet wird?

daß der jetzige Vollzug den Gefangenen völlig lebensuntüch-
tig macht?

daß sich der Insasse einer Strafanstalt in einem unmenschli-
chen
sexuellen Notstand
befindet?

daß die Gebäude der Berliner Justiz mittelalterlichen Zwing-
burgen mit Mauern, Gittern und Eisentoren gleichen?

Menschen hinter Gittern

sollten auch wie Menschen leben dürfen!

Sie sollten nach den Minima der Vereinten Nationen hu-
man behandelt und verwahrt werden.

Jeder verantwortungsvolle Politiker sollte ein Vorkämpfer für
ein neues, fortschrittliches und humanes

Strafvollzugsgesetz

sein.

Wir rufen die Politiker der SPD

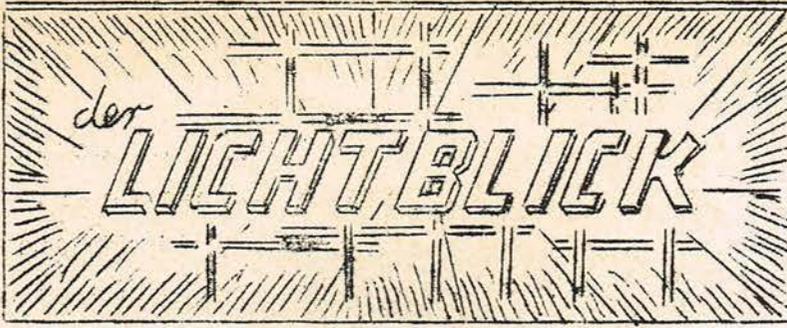
zu Vorträgen und Diskussionen,
zu Kontaktgesprächen mit den Inhaftierten,
zu einer Woche der offenen Türen

i n T e g e l !

Wir warten auf die SPD

wir hoffen auf die SPD

wir verpflichten die SPD!



UNABHÄNGIGE
ZEITUNG

2. Jahrgang Nr. 11
Berlin, 15. November 1969

Ohne Grundsätze ist der Mensch
wie ein Schiff ohne Steuer und
Kompaß, das von jedem Winde
hin- und hergetrieben wird.

Samuel Smiles

ZIVILCOURAGE

Die genaue Definition dieser Wort-
schöpfung fällt etwas schwer, will
einem auch nicht so recht über
die Lippen gehen. Jedem wahr-
scheinlich auch verständlich, wenn
man in diesem Zusammenhang von
"Mut zur offenen eigenen Meinungs-
äußerung" spricht.

Mut, diese eine Form der Tugend,
wird sie nicht täglich durch Er-
lebnisse im Bereiche des Vollzugs
widerlegt? Muß man dann nicht auch
den Begriff der Moral mit einbe-
ziehen?

Ein Großer der politischen Bühne
hat einmal gesagt: "Moralischer
Mut ist in sich groß und bewun-

dernswert, aber es muß gesagt wer-
den, daß er fast stets nur als ein
Teil jenes größeren Ganzen er-
scheint, das Charakter genannt
wird. Ein Mann ohne Charakter kann
gelegentlich Proben von Mut ge-
ben. Doch kein Mann ohne Charakter
ist konsequent mutig, ebenso wie
kein Mann von wirklichem Charak-
ter des konsequenten Mutes er-
mangeln wird. Kurzum, moralischer
Mut ist stets mit anderen Zügen
verbunden, die den Charakter aus-
machen: Anstand, sittlicher Ernst,
ein festes Gefühl für das Grund-
sätzliche, Aufrichtigkeit und Ent-
schlußkraft."

Diesen wenigen Zeilen in diesen treffenden Formulierungen ist fast nichts hinzuzufügen, will man nicht mit den eigenen bescheidenen Möglichkeiten der Interpretation "Schiffbruch erleiden".

Stellen wir uns persönlich, und zwar jeder für sich, die sachliche und offene Frage, inwieweit in den verschiedenen Situationen, die kritisch sind und von dem einzelnen diese Fakten der Zivilcourage verlangt werden, sei es Insasse, sei es Angehöriger des Vollzugsdienstes, niemand in der wirklichen Konsequenz diese Eigenschaften sein eigen nennen kann.

Das mag begründet sein in der spezifisch deutschen Veranlagung, irgendwie den hierarchischen Denkweisen verbunden zu sein.

Das mag aber auch seinen Ursprung darin finden, daß der Mensch bekanntlich immer dazu neigt, nach den Gesetzen des kleinsten Zwanges auszuweichen, die Konfrontation zu meiden, vielleicht auch in mancher Begegnung nicht umhin kann, den Gegebenheiten entsprechend Kompromisse zu schließen.

Zivilcourage kann aber bedeuten, den Mut zu haben, Vorstellungen und Konzeptionen zu fixieren und darzulegen, die nach Prüfung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte, obwohl sie nicht in die vorherrschenden Denkschemen passen, ja für viele sogar als revolutionär, anmaßend oder nicht praktikabel im Sinne der Zueignung neuer Verhaltens- und Begegnungsformen gelten, diese mit allem Nachdruck und auch wenn sie entgegen noch gültiger menschlicher Beziehungen zueinander stehen, in der aufrichtigen Überzeugung und mit dem nötigen Stehvermögen vorgetragen und von dem einzelnen mit dem Engagement seiner ganzen Persönlichkeit kundgetan werden.

Und wir wissen aus den Erfahrungen und Erlebnissen einer großen Zahl Menschen aller Schichten, Schattierungen und Intelligenzbereiche, daß jeder, der sich nicht mehr der Zivilcourage bewußt ist, die sich teilweise und bruchstückhaft in der Vergangenheit bewährt hat, diese Eigenschaften, die sie beinhaltet, kaum zu ehren wissen wird.

Es wäre zu empfehlen, daß alle, die sich mit diesem inhaltsschwe-

ren Begriff auseinandersetzen wollen und sollen, noch einmal in der Gegenwart und Zukunft sich dieses Themas annehmen und stets eingehend aufs neue prüfen, wie sie diese in die Tat umsetzen können. - Und wollen wir vor allen Dingen abschließend nicht vergessen, daß die Zivilcourage zu den Grundzügen demokratischer Staatsformen gehört.

J. W.

JAPAN

Als Muster eines Klassifizierungszentrums wird das weit über die Grenzen hinaus bekannte Nakano-Gefängnis bezeichnet.

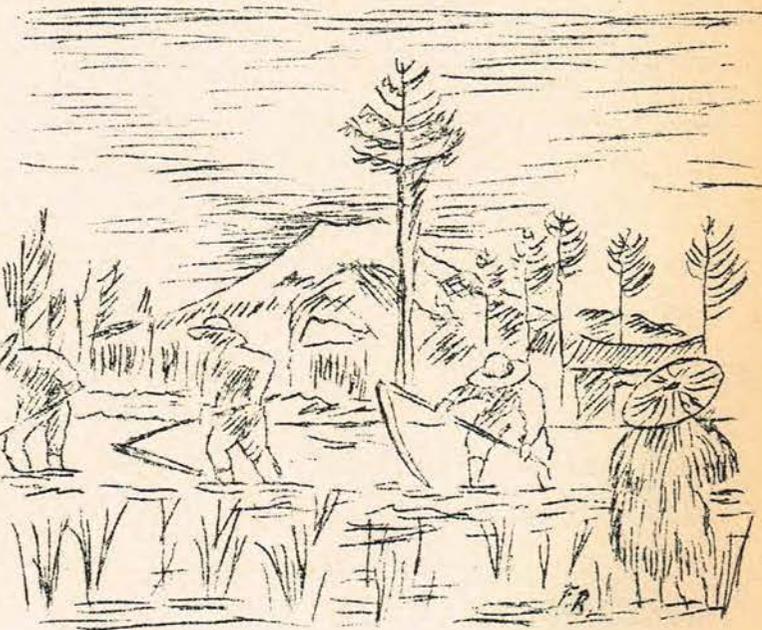
In dieser japanischen Strafanstalt befinden sich im Durchschnitt 1200 Häftlinge. Die Hälfte der Inhaftierten wird nach ihrer Einlieferung unter Beobachtung gestellt, um sie klassifizieren zu können und danach den weiteren Strafvollzug einzurichten. Die anderen 600 Strafgefangenen werden im Rahmen eines besonderen Erziehungsprogramms behandelt; für diese spezielle Aufgabe stehen zur Verfügung: 14 Psychologen, 2 Psychiater, 4 Ärzte und 3 medizinische Hilfsarbeiter. Innerhalb von 6 Jahren sind auf diese Art und Weise 14000 Strafgefangene begutachtet worden.

Die erste Gruppe setzt sich aus Erstbestraften oder gering Vorbestraften zusammen, die mehr als ein Jahr Gefängnis zu verbüßen haben. Mit Beginn ihrer Strafhaft müssen sie sich einer 60tägigen Begutachtung unterziehen, die sich wie folgt unterteilt: 15 Tage auf die allgemeine medizinische und psychologische Untersuchung, 35 Tage auf die Beobachtung des Verhaltens und der Einordnung und 10 Tage sind für ein abschließendes Gutachten vorgesehen. Je nach dem Ergebnis folgt die Zuweisung innerhalb des weiteren Strafvollzuges und die Festlegung des Erziehungs- und Behandlungsprogramms. Daran anschließend erfolgt eine Einteilung in mehrere Klassen, die vom Leichterziehbaren, über die Nicht-Leichterziehbaren, die den größten Prozentsatz ausmachen, bis hin zu denen, die einer psychiatrischen oder medizinischen Behandlung bedürfen, reicht.

Für eine große Gruppe von Leichterziehbaren unter 25 Jahren dient das Nakano-Gefängnis als Versuchs- und Musterstrafanstalt, in der sie erzieherisch betreut werden, eine Berufsausbildung erhalten und auch psychotherapeutisch behandelt werden. Mit den Bewährungshelfern, die die Betreuung nach der Haftentlassung durchführen, besteht eine enge Zusammenarbeit.

Eine endgültige Antwort, ob oder inwieweit sich dieses System bewährt hat und ob es auf allgemeingültige Erfolge zurückblicken kann, ist verständlicherweise nicht zu geben; dazu bedarf es eines längeren Experimentierzeitraums.

Es ist aber erstaunlich und bewundernswert, mit welchem Aufwand und welcher Energie im Lande der aufgehenden Sonne versucht wird, eine Neugestaltung des Strafvollzugs und dadurch die Wiedereingliederung der Straffälligen in die Gesellschaft zu erreichen.



K. H./E. H.

EIN PRÄSIDENT DER BÜRGER

Gustav Heinemann: Symbol wider Willen

Ein lebendiges Symbol des Staates - so wird der Bundespräsident von Staatsrechtlern und Politikern genannt. Für Gustav Heinemann ist es eher eine genierliche Vorstellung, künftig als Symbolfigur des Staates herumlaufen zu müssen.

Schon der Begriff Staatspräsident liegt ihm nicht; zuviel traditionelle Staatsvergötzung, zuviel unreflektierte Obrigkeitsgesinnung und zuviel repräsentativer Pomp verbinden sich in seinem Denken mit diesem Begriff. Bürgerpräsident möchte er sein und ein politischer Präsident dazu.

Der normalen Amtsausübung des Präsidenten bleiben genau jene Funktionen, die Heinemann auf den ersten Blick schwerzufallen scheinen. Mit Symbolen hat ein so nüchterner Mann wie der neue Bundespräsident wenig im Sinn. An Integrationskraft bringt er vorläufig wenig mit: Seine Wahl führte zur schärfsten politischen Frontbildung in den letzten Jahren und weckte schon überwunden geglaubte Vorurteile; sie war in viel höherem Maße eine politische Richtungsentscheidung als manche Bundestagswahl.

Immerhin hat Heinemann schon vor Amtsantritt die Grenzen seiner politischen Kompetenz abgesteckt. Wo ihm außenpolitisch der Wesensgehalt der Friedenspolitik beeinträchtigt scheint, etwa durch nationale Verfügung der Bundesrepublik über Atomwaffen, will er diese Politik nicht mit seinem Namen decken; ebensowenig,

wenn in der Innenpolitik wesentliche Errungenschaften des liberalen Rechtsstaats aufgegeben werden - zum Beispiel durch Wiedereinführung der Todesstrafe.

Heinemann hat in seiner politischen Vergangenheit zu oft als Sündenbock herhalten müssen, als daß er einer Jagd auf Sündenböcke gleichgültig zusehen könnte. Ein Präsident, der solcherart prägend wirkt, tut mehr für den inneren Frieden des Landes und für die Integration der Minderheiten in das politische System als der glanzvollste Repräsentant staatlicher Macht- und Prunkentfaltung.

Die liberale Grunderkenntnis, daß die Entscheidung über das Wahre und Gute weder vom Staat verordnet noch von der Gesellschaft erzwungen werden darf, ist in Heinemann lebendig. Er fordert, diese Entscheidung dem Dialog, der Toleranz anheimzugeben. Diese Forderung ist gewiß schwer erfüllbar. Aber im Versuch, sie zu verwirklichen, liegt wohl die einzige Chance, den Freiheitsraum des einzelnen zu erhalten und dem Bürger zur Mündigkeit zu verhelfen. In diesem Sinne ist Heinemann

ein BÜRGERPRÄSIDENT.
=====

Rolf Zundel
in "Die Zeit"

Soziales Training

im Abgangsvollzug

Wenn es die Aufgabe des Vollzugs sein soll, gestrauchelte und labile Menschen, die zu Straftätern wurden, wieder lebensfähig zu machen, so daß sie für Staat und Gesellschaft wiedergewonnen werden können, dann müssen schon während der Haftzeit die Weichen so gestellt werden, daß jeder Häftling für dieses Ziel angesprochen und aktiviert wird. Der Forderung nach einem differenzierten Strafvollzug muß erst einmal Rechnung getragen werden, denn nur wenn der Gefangene individuell getestet und behandelt wird, er in passenden Gruppen oder Wohngemeinschaften leben kann, wenn ihm Möglichkeiten der Fortbildung gegeben werden und er einen Arbeitsplatz in der Anstalt findet, der in Hinsicht auf seine berufliche Zukunft nach der Entlassung wichtig und dienlich ist, wird Strafvollzug sinnvoll werden.

Welcher Architekt oder Baumeister würde ein Haus errichten, ohne einen detaillierten Bauplan zu fertigen; welcher Arzt einen Patienten ohne eine vorausgegangene sorgfältige Diagnose behandeln? Keiner!

Nur die Justiz leistet es sich seit Jahrhunderten und Jahrzehnten, Menschen zu verurteilen und sie dann nach der Devise: "Klappe zu - Affe tot" in Zuchthäusern und Gefängnissen zu verwahren, mit dem unterschwelligen Gefühl, den Deliquenten für seine "Untaten" sühnen und büßen zu lassen, in der Hoffnung, ihn so abzuschrecken, daß er keine weiteren Straftaten mehr begeht.

Gefährlicher Trugschluß

Es müßte sich langsam herumgesprochen haben, daß diese Erwartung ein gefährlicher Trugschluß ist. Nur wenn anstelle des Abschreckungsvollzuges ein Erziehungsvollzug tritt, der sich an Modellen fortschrittlicher Staaten wie Dänemark, Holland, Spanien usw. orientiert, wird die Zeit des sinnlosen Absitzens einer Strafe, ein kriminalpolitischer Nonsens, vorbei sein.

Wirkungsvoller Abgangsvollzug

Es hieße nicht das Pferd beim Schwanz aufzäumen, wenn man mit einem durchdachten, wirkungsvollen Abgangsstrafvollzug beginnen würde. Denn die größten Schwierigkeiten für einen Häftling beginnen, wenn er die letzte Durststrecke seiner Strafzeit durchläuft, und nach der Entlassung.

Es werden wohl noch Jahre vergehen, bis die Regierung dem Bundestag ein neues Strafvollzugsgesetz zur Verabschiedung vorlegen kann, und ein weiterer Zeitraum, bis die jetzige Vollzugspraxis durch Umbauten und Neubauten sowie personell geändert werden kann.

Welche Zwischenlösung?

Automatisch erhebt sich dann die Frage, welche Zwischenlösung mit den gebotenen Möglichkeiten in- zwischen praktiziert werden kann. Sowohl die geänderte DVO als auch die Empfehlungen der Strafvollzugskommission lassen schon jetzt einen gewissen Spielraum zu. Zudem könnte Berlin, respektive die Strafanstalt Tegel, wie schon so oft im liberalen Denken voraus, ein Modellfall werden.

Wenn der Gefangene nicht rechtzeitig auf seinen Wiedereintritt in die Gesellschaft vorbereitet wird, wenn er nicht auf einen Beruf hin ausgerichtet, nicht mit den Aufgaben und Erfordernissen des freien Lebens bekanntgemacht, wenn er nicht sozial trainiert wird, dann muß er zwangsläufig wieder und wieder versagen.

Praktische Vorschläge

Es heißt also, praktikable Vorschläge für einen reformierten Abgangsvollzug zu machen.

Bereits 12 Monate vor der Entlassung sollten die in Frage kommenden Insassen in soziale Arbeitsgemeinschaften, welche durch die staatlichen Sozialarbeiter der Verwahrhäuser geleitet werden, zusammengefaßt werden. In enger Zusammenarbeit mit Psychologen, Psychotherapeuten und Soziologen müßte nicht nur soziales Denken und soziale Verantwortung geweckt werden, sondern auch die eigentlich zum Anfangsvollzug gehörende intensive Persönlichkeitsforschung nachgeholt werden, damit individuelle Schwächen und Fehlhaltungen erkannt und behoben werden können.

In einem Zeitraum von einem Jahr Reststrafe müßten auch mit einem Vertreter des Arbeitsamtes, der den Probanden auch die Arbeitsmarktlage erklären soll, Maßnahmen beruflicher Schulung oder notwendiger Umschulung erörtert werden.

Das soziale Training

Nach Abschluß der sozialen Arbeitsgemeinschaften erfolgt dann nach 6 Monaten die Verlegung in den eigentlichen Abgangsvollzug. Nach den Erfahrungen in den sozialen Arbeitsgemeinschaften soll der Häftling damim Haus IV, in dem baulich die einzigen Voraussetzungen für eine Differenzierung vorhanden sind, in den halb-offenen oder offenen Vollzug aufgenommen werden.

Die Abgangshäftlinge in der halb-offenen Abteilung sollten nach Möglichkeit mit Arbeiten im Freien (Feldkommando, Gärtnerei, Hof- oder Baukommando) beschäftigt werden. In Hinsicht auf das jetzt notwendige gezielte soziale Training muß genügend Zeit für diese Gruppenarbeit zur Verfügung stehen. Eine nur halbtägige Beschäftigung - vormittags Arbeit, nachmittags Gruppentraining - wäre angebracht, da die Abendstunden in den Wohngemeinschaften verbracht werden sollten, um den Häftling an ein Zusammenleben in Gesellschaft zu gewöhnen.

Kleine Gruppen

In kleinen Intensiv-Gruppen von 6 - 8 Männern sollten alle anstehenden Probleme vor und nach der Entlassung angesprochen und mit Pädagogen, Psychologen, Ärzten, Psychotherapeuten, Soziologen, Theologen und Sozialarbeitern ausdiskutiert werden. Der Kontakt mit dem Vertreter des Arbeitsamtes darf in Hinsicht auf eine Stellenvermittlung nicht abreißen. Ebenso muß sich in dieser Zeit schon die Zentrale Entlassungsstelle und die Sozialkonferenz um diese Häftlinge kümmern.

Bessere Familienkontakte

Da die Festigung der Familienbande so überaus wichtig für die Sozialisierung eines Gefangenen ist, müßten für die zur Entlassung Stehenden die Besuchsfristen auf 14 Tage festgesetzt werden und ihnen einmal im Monat ein Wochenendurlaub zur Familie gewährt werden. Gruppenmitglieder, die keine Angehörigen haben, sollten u.U. ihren Urlaub bei Freunden, Bekannten oder bei ihrem Vollzugshelfer oder Dozenten verbringen können.

Zwei Möglichkeiten

Für den offenen Abgangsvollzug bieten sich zwei Möglichkeiten an: Erstens die offene Abteilung

im Haus IV, in die solche Häftlinge verlegt werden, die schon in den sozialen Arbeitsgemeinschaften gezeigt haben, daß für sie ein soziales Training in den

Abendstunden (nach Arbeitsschluß) ausreichend ist. Diese bereits weitgehend sozial und charakterlich gefestigten Gefangenen sollten sich in den letzten Monaten vor der Entlassung als Freigänger bewähren können.

Da für sie der Tag der Familienzusammenführung und der Wiedereintritt in die Freiheit ingreifbare Nähe gerückt ist, müßten ihnen Sprechstunden nach Bedarf und erweiterter Wochenendurlaub gewährt werden. Eine wichtige Aufgabe kommt hier der Zentralen Entlassungsstelle zu, welche den zur Entlassung Stehenden so ausstatten soll, daß seine notwendigen Bedürfnisse, besonders Wohnung, Arbeit, Papiere, Start-"kapital", befriedigt sind, wenn er die Anstalt verläßt. Damit würden dem Entlassenen viele zeitrauben-

den und kostspieligen Wege, die Bitt- und Bettelgänge sind, und manche deprimierenden Beschämungen erspart bleiben. Außer diesen Laufereien hat der entlassene Häftling ja Schwierigkeiten genug, sich wieder im normalen Leben zurechtzufinden.

Die Außenstelle

Auch die Außenstelle Düppel bietet sich für den offenen Abgangsvollzug an, ganz besonders für die Gefangenen, die später in landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Berufen tätig sein wollen. Zudem wird ein Mann, der in Luft und Sonne arbeiten kann, auch gesundheitlichen Profit davontragen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß in Düppel der Besuchsverkehr großzügiger als in der Stammanstalt geregelt werden kann.

Differenzierung versäumt

Die Notwendigkeit eines Abgangsvollzugs ist auch von den maßgeblichen Justizbehörden erkannt und erste Schritte sind zu seiner Verwirklichung unternommen worden. Diesen im Haus IV praktizierten Vollzug kann man jedoch nur als mißlungenes Experiment betrachten. Es ist nicht damit getan, die zur Entlassung stehenden Anstaltsinsassen in das Haus IV zu verlegen und sie günstigenfalls im Feld- oder Gärtnereikommando zu beschäftigen. Eine Differenzierung, wie sie oben geschildert wird, findet überhaupt nicht statt. Eine solche ist aber als Grundlage eines effektiven Abgangsvollzugs nicht nur geboten, sondern einfach unerläßlich. Den Abgangshäftling lediglich am Fernsehempfang teilnehmen und ihn ansonsten im eigenen Saft schmoren zu lassen, ist sicherlich ungenügend.

Vergessene Vorschläge

DER LICHTBLICK hat bereits in seiner Doppelnummer 4-5 im April Vorschläge unterbreitet, wie man einen Abgangsvollzug sinnvoll gestalten könnte. Vor allem sei daran erinnert, daß besonders Häftlinge mit langen Strafen meist kontaktarm und lebensfremd werden. Wohn- und Freizeitgemeinschaften müssen daher selbstverständlich sein. "Diese Räume sollten eine angenehme und freundliche Behausung sein. Weiße Bettwäsche, Schlafanzüge, gedeckte Tische, ziviles EBgeschirr und verschließbare Schränke sollten dort (im Haus IV) ebenso selbstverständlich sein, wie freier Hof (tägliche Sportstunde) oder Freizeitgemeinschaft oder unverschlossene Türen bis 22 Uhr. Durchweg müßte

dafür Sorge getragen werden, daß sich der Abgangshäftling als sogenannter Freigänger an die Situation in der Freiheit und am Arbeitsplatz gewöhnen kann. Das Tragen ziviler Bekleidung oder eines zivilgeschneiderten Freizeitanzugs müßte selbstverständlich sein.

Bei guter Führung sollte ihm Wochenendurlaub gegeben werden. Auch sollte er Gelegenheit haben, mit seinem Schutzhelfer (Vollzugshelfer) auszugehen, um die notwendigsten Angelegenheiten schon vor dem Tag seiner Entlassung regeln zu können.

Der Arbeitsverdienst, den der Freigänger sich draußen bei seiner Firma erarbeitet, sollte im vollen Umfang auf ein Sperrkonto bei der Sparkasse eingezahlt werden, damit der Entlassene eine bessere Starthilfe hat."

Freigängertum einführen!

Dem ist vorläufig nicht viel hinzuzufügen. Unsere Vorschläge, den Abgangsvollzug zu reformieren und wirkungsvoller zu gestalten, sind durchdacht und ausdiskutiert worden. Sie sind annehmbar und praktikabel. Wenn sich der Senat von Berlin dem Vorschlag der Strafvollzugskommission nicht verschließt, das Freigängertum schon vor Verabschiedung des geplanten Strafvollzugsgesetzes einzuführen und auch für Berlin vorfristig gesetzlich zu verankern, um einen wirkungsvollen Abgangsvollzug zu sichern, dann ist die Basis für ein neues Leben in der Freiheit für jeden Gefangenen gelegt.

Sicher muß man diese progressive Maßnahme als ein Experiment betrachten - und nur durch Experimente kann man Erfahrungen sammeln -, aber es wäre an der Zeit, die Versäumnisse einer langen Epoche endlich einmal durch Mut und Vertrauen nachzuholen, nicht allein zum Vorteil der Gestrauchelten, sondern auch zum Nutzen von Staat und Gesellschaft.

+++

kl.

Eine Stellungnahme

Bei der Behandlung so wichtiger und grundlegender Themen zur Reform des Strafvollzugs, deren Verwirklichung einfach oberstes Gebot eines effektiven Wiedereingliederungsprozesses sein müßte, zeichnen sich in Ergänzung zu den obigen Ausführungen drei zusätzliche Aspekte ab: Einmal sollte bei der konzipierten Form des Abgangsstrafvollzugs mit notwendigem sozialen Training der dafür festgelegte Zeitraum nicht obligatorisch ein Jahr betragen. Ausgangspunkt derartiger Überlegungen sollte unter allen Umständen die jeweilige Strafdauer des einzelnen sein; denn es dürfte wohl jedem einleuchten, daß bei der heutigen Praxis des Vollzugs für einen Insassen mit sehr langer Strafdauer ein umfassenderer Zeitabschnitt den sinnvollen Aufbau bis zur Entlassung notwendig machen wird, ehe er das soziale Bewußtsein vermittelt bekommen hat, das zur Anpassung an die Lebensbedingungen in der Freiheit ausreicht, und damit eine Rückfallgefahr von vornherein ausgeschaltet werden kann.

Die angegebenen Besuchszeiten und der Abstand zwischen den einzelnen Sprechstunden sollten ja schon generell ausgedehnt und im 14-Tage-Rhythmus stattfinden, sind aber wegen personeller und räumlicher Schwierigkeiten zur Zeit nicht durchführbar. Ferner müßte beides nicht nur Privileg des Abgangsstrafvollzuges sein, sondern grundsätzlich gewährt werden. Damit der jetzt eingependelte 4-Wochen-Turnus nicht das Endziel solcher Perspektiven bleibt und somit zwangsläufig zur Gewohnheit wird, muß man immer wieder daran erinnern, welche Richtlinien zu diesem Komplex ursprünglich erlassen worden sind, weil die Entwicklung sonst stagniert.

In Etatberatungen und sämtlichen Publikationsmedien wird immer wieder darauf hingewiesen, wie teuer der bundesdeutsche Strafvollzug ist, wobei sich "Otto Normalverbraucher" manchmal sogar mit Recht fragt, wie die Steuergelder nutzbringender angewendet werden könnten. Wie dumm der Staat doch eigentlich ist! Anstatt Jahr für Jahr Unsummen in den Justizvollzug hineinzupumpen und im Verhältnis dazu nur geringen Gewinn zu erzielen, sollte er Produktionsstätten schaffen, in denen die arbeitenden Gefangenen entsprechend den Bedingungen der freien Marktwirtschaft gefordert werden und sämtlichen Verpflichtungen nachkommen müßten. Warum ist es nicht möglich, in den verschiedenen Dienststellen Wirtschafts-Fachleute einzusetzen, die auf Grund des vorhandenen Arbeitskräfte-Potenzials genau errechnen können, welche Wirtschaftszweige die größte Effektivität erbringen?

Sicher bedarf es zuerst einmal hoher Investitionen, die sich aber langfristig amortisieren werden.

Hoffen wir, daß diese Überlegungen zum festen Bestandteil neuer Perspektiven werden.

J. W.

Ein Mann und seine Idee

Hilfe für Gestrauchelte als Lebensaufgabe

Angerührt von der Not verwaarloster und straffällig gewordener Jugendlicher, entschloß sich vor nunmehr 20 Jahren Helmut Ziegner praktisch zu helfen. Aus den Kneipen am Bülow-Bogen, am Stuttgarter Platz und der Augsburger Straße holte er sie heraus, um sie vor der Straffälligkeit und dem sozialen Abrutschen zu bewahren. Mit guten Worten war es da nicht getan, die hatten die alternlosen, teilweise in Heimen großgewordenen Jugendlichen schon zu oft gehört. Helmut Ziegner ging einen anderen Weg, indem er für sie vorerst einmal die notwendigste Bekleidung zusammenbettelte, ihnen Wohnung verschaffte und ihnen mit kleinen Darlehen unter die Arme griff. Das Wichtigste war, diesen labilen Jungen eine Beschäftigungschance zu geben. Helmut Ziegner richtete für sie - es war ein gewagtes Experiment - eine Anzeigenvermittlung, einen Lesemappenvertrieb, ein Schreibmaschinen-Reparaturbüro, einen Gemüseladen in Neukölln, ein Reisebüro mit Lotto und schließlich sogar eine Fabrik ein.

Alles dieses wurde praktisch im Alleingang erstellt. Nachdem sich die ersten Helfer zu ihm gesellt hatten und auch die öffentlichen Institutionen auf seine Arbeit aufmerksam wurden, gründete er 1955 die Universalbetriebe zur Resozialisierung von Strafgefangenen. Nun verlagerten Ziegner und seine Mitarbeiter ihre Arbeit auf die Erziehungsheime, Jugendgefängnisse und Strafanstalten. Die ersten 3 Werkstätten für Anlern- und Umlernmaßnahmen wurden in Tegel, Plötzensee und Moabit eingerichtet. Heute hat die Stiftung fast 30 Werkstätten und eine Fabrik, die Universal-Eisenbiegerei und Stanzerei, sowie eine Kunststoff-Firma für entlassene Strafgefangene in Lichterfelde. 1965 wandelte Helmut Ziegner diese Betriebe in die Universalstiftung um.

Nachdem der damalige RIAS-Redakteur und Regisseur erst einmal seine Nase in die Misere des Strafvollzugs gesteckt hatte, erkannte er, wie rückständig und reaktionär der Strafvollzug in Deutschland gehandhabt wurde. Hier Änderungen zu schaffen, dem Straffälligen eine echte Chance der Sozialisierung durch Fortbildungsmaßnahmen und berufliche Weiterbildung zu geben, galt nunmehr sein ganzes Bestreben, an dem er sich fast aufrieb. Um dieses Ziel zu erreichen, gründete er die Förderergesellschaft UNIHELP, die in den Jahren ihres Bestehens ein fester Begriff für reformierte Vollzugspraktiken und nachgehende Fürsorge geworden ist. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes war die Anerkennung für eine beispiellose Arbeit im Dienste der "Staatsbürger in Not", wie er seine Betreuten gerne nennt.

Entschieden wehrt sich Helmut Ziegner gegen jede Ovation und feierliche Anerkennung seitens der Häftlinge. "Mehr sein als scheinen", ist seine Devise, mit der er eine neue Ära im Berliner Strafvollzug ausgelöst hat. Inzwischen ist seine, die UNIHELP-Idee, auch in Westdeutschland fruchtbar geworden, wo weitere Zentren in Hannover, Köln und München gebildet werden sollen. Letzteres war der Wunsch des ehemaligen Bundesjustizministers Prof. Ehmke.

Aus dem Taschengeld, daß er im Jahre 1949 von seinem Gehalt für asoziale Jugendliche abzweigte, ist inzwischen ein stattlicher UNIHELP-Btat geworden, der aber bei weitem noch nicht ausreicht, die weitgesteckten Ziele Helmut Ziegners zu verwirklichen. Eine Zuwendung des Senats, Lotto- und Industriespenden sollen ebenso weiterhelfen wie Bußgelder der Gerichte.

Wir, die Gefangenen, mit ihm aufs engste befreundet, wünschen, daß Helmut Ziegner uns auch im nächsten Dezennium treu bleibt, und natürlich auch Erfolg, Elan und gute Gesundheit!

D A N K E H E L M U T !

Redaktionsgemeinschaft III

Der Bezirksbürgermeister
von Berlin-Reinickendorf

An die
Zeitung "Der Lichtblick"

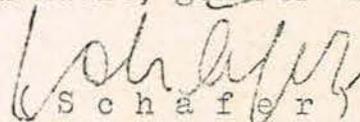
Der Redaktionsgemeinschaft III des
LICHTBLICK sind nachträglich noch einige
Grußworte zum einjährigen Bestehen
eingegangen, die wir nachfolgend ver-
öffentlichen.

Mit Interesse habe ich in der Nr. 10 Ihrer Zeitung "Der Lichtblick" ge-
lesen und bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß in Berlin seit einem
Jahr die einzige unabhängige, unzensurierte Gefangenenzeitung der Bundes-
republik herausgegeben wird.

Zunächst möchte ich Ihnen zu diesem Jahrestag viel Glück wünschen und
der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie auch in Zukunft mit Erfolg arbei-
ten mögen.

Die Herausgabe einer Zeitung, in der Gefangene für Gefangene über Ihre
gemeinsamen Probleme berichten, verdient Beachtung über den Kreis der
unmittelbar Interessierten hinaus. Allein die Möglichkeit der Durch-
führung eines solchen Vorhabens weist deutlich darauf hin, welcher
Wandel sich im Strafvollzug angebahnt hat. Sicher werden die Verant-
wortlichen von Ihnen sachlich vertretene Meinungen und Kritiken be-
achten, prüfen und in ihre Überlegungen zur Weiterführung der Reformen
einbeziehen.

Wenn Ihre Zeitung auch Einzelpersonen und Institutionen außerhalb des
fachlich mit Ihrem Thema verbundenen Kreises erreicht, so ist dies im
Interesse der Information einer breiten Öffentlichkeit auf den Straf-
vollzug und die Probleme seiner Reform zu begrüßen. Gerade weil es
sich beim Strafvollzug um eine soziale Frage handelt, geht er uns
alle an.



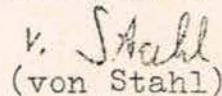
Stellv. Bezirksbürgermeister

An
"Der Lichtblick"
Unabhängige Zeitung

Sehr geehrte Herren!

Haben Sie Dank für die Übersendung Ihrer Zeitschrift. Ich habe sie mit
Interesse gelesen und wünsche Ihnen für Ihre weitere verdienstvolle
Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



(von Stahl)

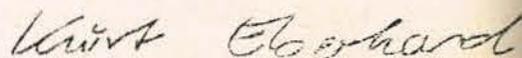
wiss. Assistent

FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Redaktion des LICHTBLICK

Zum einjährigen Bestehen des LICHTBLICK ein Grußwort:

Nach einem sozialpsychologischen Gesetz führen kommunikative Kontakte
zu Solidarität und Sympathie. Die besondere Wirksamkeit des LICHTBLICK
nach innen und außen hat die Richtigkeit dieses Erfahrungssatzes ein-
drucksvoll bestätigt. Darum gratuliere ich den Mitarbeitern des LICHT-
BLICK herzlich zu seinem einjährigen Bestehen und wünsche ihm und uns,
daß er zunehmend Beachtung finde.



(Kurt Eberhard)

Diplom-Psychologe

ZUR STRAFVOLLZUGSREFORM

In einem Kommissionsentwurf vom April 1969 entwickelt die "Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen Berlin" zum Teil sehr erfreuliche und zukunftsweisende Gedanken zur Reform des Strafvollzugs.

Deshalb bringt DER LICHTBLICK nachstehend einige Auszüge aus ihrem Arbeitspapier.

Der Strafvollzug dient der Resozialisierung bzw. der Sozialisation. Seine Hauptaufgabe ist es, durch erzieherische Beeinflussung zu versuchen, den Willen und die Fähigkeit der Rechtsbrecher zu eigener Verantwortung zu wecken und zu stärken und sie zu befähigen, künftig die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu achten und ein gesetzmäßiges und selbständiges Leben zu führen.

Der Erziehungs- und Sicherungszweck des Strafvollzuges beeinträchtigt nicht den Gesichtspunkt der Sühne als eines von der Reue getragenen, durch Strafe nicht erzwingbaren inneren sittlichen Vorganges, der sich nach außen in dem Bemühen um Wiedergutmachung des begangenen Unrechts manifestiert.

Forderung an den Gesetzgeber

Die ASJ Berlin unterstützt entsprechend den bereits im Görlitzer Programm der SPD (1921) aufgestellten Forderungen die Bemühungen um den Erlass eines Bundesstrafvollzugsgesetzes.

Dieses Gesetz sollte ein Rahmengesetz sein und Möglichkeiten der Weiterentwicklung offen lassen. Es sollte jedoch folgende Prinzipien verbindlich festlegen:

1. Alle Verflechtungen zwischen Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden sind zu beseitigen. Für gerichtliche Entscheidungen im Rahmen des Strafvollzugs sind besondere Vollstreckungsbehörden (-gericht) zu schaffen.
2. Die Gefangenen sind in kleinen, nach Persönlichkeitskriterien zusammengesetzten Gruppen in differenzierten Anstalten unterzubringen.
Nicht vorzusehen ist ein sogenannter Stufenvollzug, der zu einer unerwünschten Unterbrechung inzwischen zustandgekommener erzieherischer Bindungen sowie zur Heuchelei führt und daher nicht einer Resozialisierung, sondern allenfalls einer Disziplinierung der Gefangenen dient. Die Einrichtung von Aufnahme- und Entlassungsbereichen in den Anstalten bleibt hiervon unberührt.
3. Alle Maßnahmen im Strafvollzug müssen von der Menschenwürde bestimmt sein. Den Gefangenen dürfen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die im Interesse der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten erforderlich sowie für ihre Erziehung notwendig und gesetzlich zulässig sind. Dabei wird durchaus nicht verkannt, daß eine Resozialisierung Straffälliger neben einem sozial-pädagogischen Klima und einer Übertragung von Aufgaben und Verantwortungen

an die Gefangenen selbst auch eine konsequente Aufsicht voraussetzt.

4. Zur Erreichung des Resozialisierungszieles sind alle erfolgversprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören: Sinnvolle, möglichst kollektive Arbeit; berufliche Aus- und Fortbildung sowie Qualifikation; Unterricht; Freizeitbeschäftigung; Sport- und Leibesübungen; geeignete Gemeinschaftsaktivitäten anderer Art; Gruppengespräche und Gruppentherapie in den hierfür geeigneten Fällen.
5. Die Gefangenen sind angemessen zu entlohnen, wobei der Arbeitslohn in erster Linie für die Deckung von Unterhaltsverpflichtungen, für die Schadenswiedergutmachung, die Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie für die Deckung der Verpflegungs- und Unterbringungskosten bestimmt sein soll.
6. Die Auswahl der einzustellenden Strafvollzugsangehörigen ist an den neuen Aufgaben des Strafvollzuges auszurichten. Der Resozialisierungsvollzug erfordert Strafvollzugsangehörige, die zum Dienst am Mitmenschen bereit sind und die für die Erfüllung der erzieherischen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Zur Fortbildung dieses Personenkreises sowie zur Ausbildung der übrigen Strafvollzugsbediensteten sind Vollzugsschulen vorzusehen, in denen ebenfalls besonderer Wert auf die Vermittlung sozialpädagogischer Kenntnisse zu legen ist.
Bei der Auswahl der Führungskräfte darf es im Vollzuge aus sachlichen Gründen kein Juristenmonopol geben. Vielmehr sollte die Leitung der Erziehungsarbeit in den Anstalten in den Händen sozialpädagogisch und psychologisch ausgebildeter, erfahrener Fachleute liegen, die dem reinen Justizverwaltungsbeamten koordiniert und nicht subordiniert sind.
7. Es sind Maßnahmen zur Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener vorzusehen, insbesondere sind Behörden und öffentliche Betriebe zu verpflichten, sowie private Arbeitgeber in geeigneter Form zu gewinnen, entlassenen Strafgefangenen eine Chance der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben zu geben.
8. Es ist sicherzustellen, daß in ausreichendem Maße ehrenamtliche Mitarbeiter, auch öffentlich Bedienstete, gewonnen werden können, die Strafgefangenen und Straffentlassenen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Sofortmaßnahmen

1. Der Strafvollzug ist nach Möglichkeit schon jetzt im Sinne der "Forderungen an den Gesetzgeber" zu gestalten.
2. Die "Vorschläge der Strafvollzugskommission für Reformmaßnahmen vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes" sind laufend zu verwirklichen.
3. - 4.
5. Da der Neubau von Anstalten zur differenzierten Unterbringung der Gefangenen in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, ist zu prüfen, ob durch Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz die Möglichkeit zur Unterbringung der Gefangenen in kleinen Gruppen auf abgeschlossenen "Stationen" mit Gemeinschaftsräumen geschaffen werden können.
6. Soweit die Anstaltsgebäude schon jetzt eine erzieherisch wirkungsvolle Behandlung der Gefangenen gestatten, sind ihre Möglichkeiten unverzüglich auszunutzen...
7. Solange eine differenzierte Unterbringung sowie eine intensive er-

zieherische Betreuung aller Gefangenen nicht möglich ist, muß zum mindesten dafür gesorgt werden, daß die Gefangenen in den Strafanstalten nicht zusätzlich kriminell infiziert werden.

Solange eine zweckentsprechende Ausbildung aller Beamten nicht durchgeführt ist, muß sichergestellt werden, daß Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen, Ärzte und die Beamten des Aufsichts-, Werk- und Verwaltungsdienstes eng zusammenarbeiten. Falls durch Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz die Unterbringung der Gefangenen in kleinen überschaubaren Gruppen möglich ist, ist dafür Sorge zu tragen, daß jedem Gefangenen die gleichen Betreuungs- und Beziehungspersonen zugeordnet bleiben.

Es sind- entsprechend den Forderungen an den Gesetzgeber, durch koordinierte Maßnahmen aller beteiligten Verwaltungen und Organisationen die Voraussetzungen für eine umfassende Betreuung der Strafgefangenen zu schaffen. Jeder Gefangene muß am Entlassungstage mit den erforderlichen Papieren versehen sein. Es ist anzustreben, daß für ihn am Entlassungstage eine Unterkunft und ein Arbeitsplatz (ggf. Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe) sowie ein amtlicher oder ehrenamtlicher Helfer zur Verfügung steht.

Bei Entscheidungen über eine bedingte Entlassung aus der Strafhaft nach § 26 StGB sollten ab sofort Gründe der Vergeltung und Abschreckung ausscheiden. Maßgebend sollten nur noch Gründe der gesellschaftlichen Wiedereingliederung der Verurteilten sein. Das gleiche sollte für die Ausübung des Gnadenrechts gelten.

Öffentlichkeitsarbeit

Alle vorhandenen Einrichtungen und Institutionen, die auf freiwilliger Basis von der Freiheit aus Arbeit am bestraften Menschen leisten und in die Strafanstalten hineinwirken, sollten sich zur Zusammenfassung ihrer Kräfte und zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.

Die Öffentlichkeit ist mehr und besser als bisher von der Notwendigkeit einer Strafvollzugsreform zu überzeugen. Die Bereitschaft der Gesellschaft muß geweckt werden, im Bewußtsein ihrer eigenen Unzulänglichkeit auch den Straftäter als Mitmenschen ansehen, der Anspruch auf Hilfe hat.

Alle öffentlichen Behörden und Betriebe sowie alle privaten Arbeitgeber sind in geeigneter Weise - unbeschadet der vorgesehenen gesetzlichen Regelung schon jetzt zu veranlassen, ihre Einstellung gegenüber vorbestraften Arbeitnehmern zu ändern und entlassenen Strafgefangenen eine Chance der gesellschaftlichen Wiedereingliederung zu geben.

Die Öffentlichkeit ist über die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Strafvollzug und nach der Entlassung zu unterrichten.

Es ist unglaublich,
wieviel Geist auf-
geboten wird, um Dumm-
heiten zu beweisen.

Aussprache über Beamtengruppenarbeit

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß sich in der hiesigen Strafanstalt Beamte befinden haben, die außerhalb ihres Dienstes einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Freizeit dazu verwenden, mit Insassen Gruppenarbeit zu machen. Es hat sich herausgestellt, daß diese Initiatoren eines neuen Gruppenlebens verständlicherweise noch keine endgültige Konzeption gefunden haben, wir aber der Meinung sind, daß dies unbedingt die Grundlage für ein ersprießliches Arbeiten ist. DER LICHTBLICK lud alle an der Gruppenarbeit Beteiligten am Mittwoch, dem 5. November 1959, zu einem Gespräch am runden Tisch ein. Außer den beteiligten Beamten nahmen an der Besprechung Herr Dr. Nüßlein, Herr Lehmann, Herr Schacht und der Psychologe der UNIHILF, Rainer Müller, an diesem Treffen teil.

Es ergab sich, daß vom JVA bereits ein Plan für eine intensive Gruppenarbeit vorliegt, dieser aber vorläufig aus vorwiegend personellen Gründen nicht realisiert werden kann.

Herr Kindermann erklärte, daß seine Erfahrungen mit den Gruppenteilnehmern sehr positiv seien, daß es seiner Ansicht nach aber noch einer langwierigen Überzeugungsarbeit bedarf, um Verständnis für diese Gruppenarbeit zu wecken.

Auf die Frage eines Redaktionsmitgliedes, inwieweit im Hinblick auf die geplanten Wohngemeinschaften eine gezielte Schulung der vorgesehenen Berater und Betreuer aus der Beamtenschaft erfolgen soll, erklärte Herr Schacht, daß nach seinen Informationen praktikable Rezepte noch nicht vorliegen.

Da es in Hinsicht auf die kommenden Wohngemeinschaften, die vorerst einmal in einem Haus als Modell erprobt werden sollen, geschulter Beamter bedarf, wird seit einiger Zeit sowohl beim JVA als auch in der Anstalt interessierten Vollzugsbediensteten die Möglichkeit zur menschenkundlichen und psychologischen Schulung geboten.

Der Psychologe Rainer Müller berichtete, daß bei einer Besprechung im Beisein von Frau Dr. Steinemann und den beteiligten Beamten kein Zweifel darüber gelassen wurde, daß diese ausgebildeten Beamten in erster Linie als Betreuer der Wohngemeinschaften eingesetzt werden sollen; es ist aber auch kein Zweifel darüber gelassen worden, daß bei der jetzigen Personallage die Betreffenden auf eine Freistellung vom Dienst vorerst nicht rechnen können.

Auf die Frage eines Insassen, ob nicht in Verbindung mit der Dienst-einteilung eine bessere Koordinierung des Dienstes für Gruppenberater erzielt werden könnte, antwortete Herr Schacht, daß bereits vor geraumer Zeit die Anstaltsleitung eine Verfügung an die Hausverwaltungen zur Kenntnis gebracht hat, daß Beamte, die für Gruppenarbeit vorgesehen sind oder eine solche bereits leisten, von den Kollegen unterstützt werden sollen.

Herr Sozialamtman Lehmann erklärte, daß die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Strafvollzugswirklichkeit fast überall in den maßgeblichen Stellen anerkannt werde, daß aber die praktische Durchführung vorwiegend an dem Mangel geschulter und geeigneter Beamter noch scheitere. Wenn der Trend in der Öffentlichkeit langsam zu den Erfordernissen eines modernen und menschlicheren Vollzugs gehe, dann müßte auch eine Gefangenenzeitung wie DER LICHTBLICK diese Chance nutzen.

Wo sich soviel guter Wille und Eigeninitiative auf der "anderen Seite" entwickelt hat, sollten wir, die Gefangenen, auch Verständnis dafür aufbringen, wenn sich der Beamte in seinen Auffassungen, die ihm jahrzehntelang durch strenge Dienstvorschriften eingehämmert wurden, nicht von heute auf morgen zu dem schweren Weg des Udenkens und Erkennens durchringen kann. Auch er ist ein Mensch mit Fehlern, der Stimmungen unterworfen ist, dem wir aber zubilligen müssen, daß er guten willens ist, wenn er "von oben" ermutigt wird, einer neuen fortschrittlicheren Strafvollzugspraxis zuzustimmen.

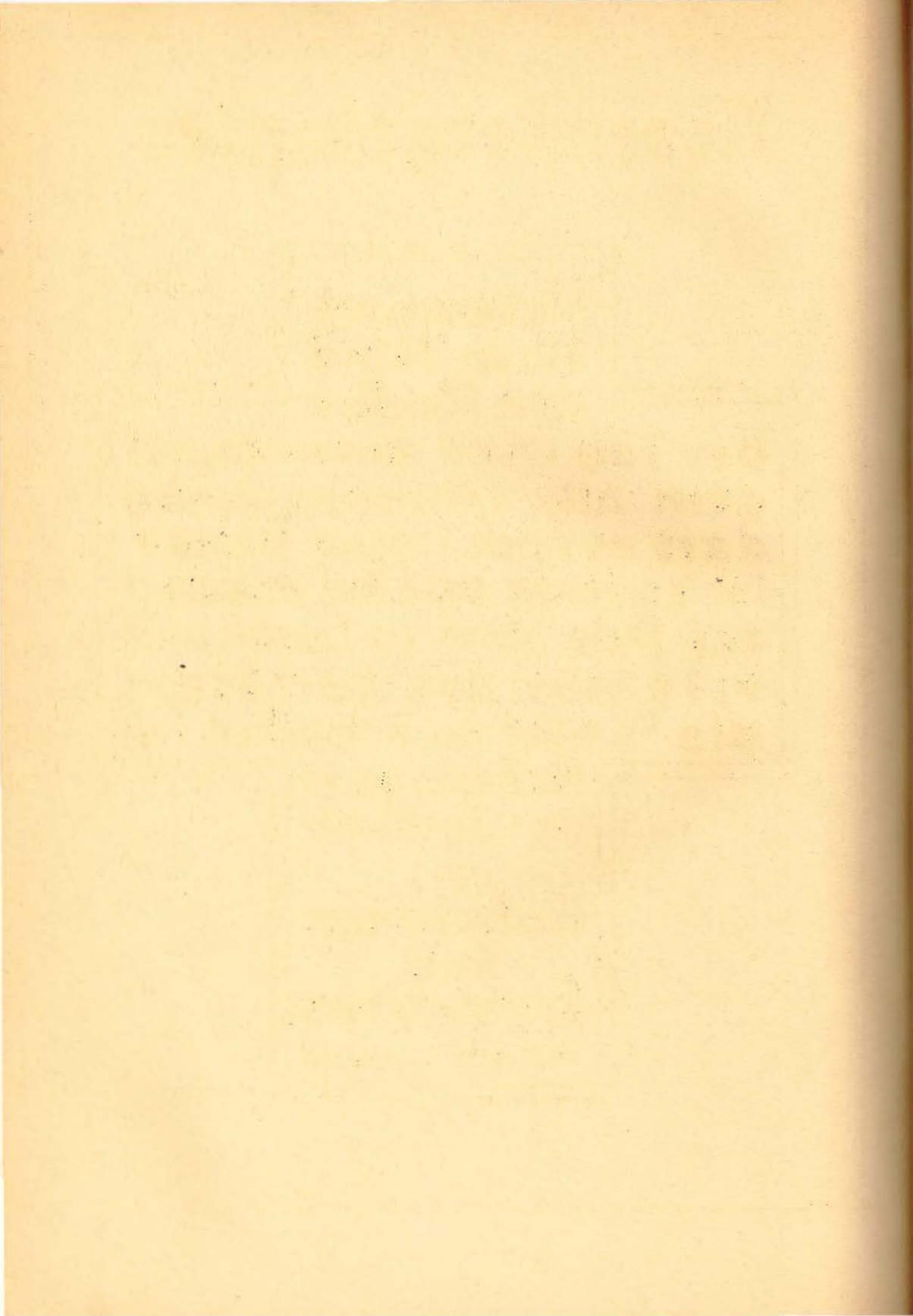
kl./J. W.

Novembertageanten

Wir kennen nur
einen Feind
den Henker.

Der Tag wird kommen, an
dem alle erkennen werden
dass es noch immer besser
ist zu irren und den anderen
das freie Wort zu lassen und
niemanden zu töten
als Recht zu behalten im

Schweigen
der Gräber
der
Gefallenen
und
Ermordeten.
Albert Camus



Der neue Justizminister

Gerhard Jahn (SPD) wird zu den Kabinettsmitgliedern gehören, von denen die meisten Reformvorschläge erwartet werden. Für den zweiundvierzigjährigen Jahn, der zwar Rechtsanwalt war, aber nie eine hohe juristische Stelle bekleidet hat, wäre es schwer, diese Erwartungen zu erfüllen, wenn er nicht auf die Vorarbeiten seiner Vorgänger - zuletzt der jetzige Bundespräsident Gustav Heinemann und Horst Ehmke - vertrauen könnte.

Bekannt geworden ist Jahn als Parlamentarischer Staatssekretär der SPD im Bundestag und als Parlamentarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

Auch wir, die Gefangenen, erwarten vom neuen Justizminister, daß er das Erbe von Dr. Heinemann und Prof. Ehmke so verwaltet und ausbaut, daß wir in absehbarer Zeit auch für die Bundesrepublik und Westberlin ein modernes Strafrecht und einen reformierten und menschlichen Strafvollzug erhalten.

DER LICHTBLICK hofft zudem, daß der gute Kontakt zur Rosenberg nicht abreißt und er vom Justizministerium weiterhin gut informiert wird.

Z I T A T

Der moderne Aus- und Umbau unserer Rechtsordnung ist das Ziel der neuen Bundesregierung. Ich bin entschlossen, meinen Teil dazu beizutragen. Die Arbeitslast trifft dabei die Justizministerien der Länder genauso wie mein eigenes Haus.



Rundfunk-Kommentar

LICHTBLICK in der "Leselupe"

Erste Ansätze einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit fanden ihren Niederschlag in der Sendereihe des RIAS Berlin 'Die Leselupe', die von Otto Luther und Hans-Georg Soldat herausgegeben wird, mit nachfolgender Betrachtung:

Seit 21 Monaten (richtig zum Zeitpunkt der Sendung: 11 Monate; Red.) gibt es in Berlin eine Zeitschrift, die der breiten Öffentlichkeit leider kaum bekannt ist: DER LICHTBLICK! Eine Zeitschrift, die in einer Auflage von etwa 1500 Exemplaren von den Gefangenen der Strafanstalt Tegel für die Gefangenen, die Behörden, Verbände usw. gemacht wird. Dieses leider "nicht bekannt" ist begründet, und ist der Grund dafür, warum hier von dieser Zeitschrift gesprochen werden soll. Denn für den von den Verbrechenschlagzeilen der Boulevardblätter verängstigten Normalbürger ist bis heute kaum von Interesse, was sich hinter Gefängnismauern abspielt - sollte es aber sein, wenn er verhindern will, daß sich im Teufelskreis: Straftat - Strafe - Rückfalltat die Kriminalitätsquote erhöht.

Strafrechtsreform und die noch anstehende Reform der Strafvollzugsordnung sind nach den Worten Dr. Heinemanns und Prof. Ehmkes nicht nur etwas für Juristen, sondern im Kern Gesellschaftspolitik.

Diese unsentimentale, sachliche, faire Form, in der die Zeitschrift ohne Zensur durch die Anstaltsleitung gemacht wird, läßt hoffen:

a) Weil eine solche Zeitschrift nur unter einer weitgehend liberalen Anstaltsleitung möglich ist,
b) weil von den Häftlingen keine unmöglichen Forderungen gestellt werden.

Diese Forderungen sind auf drei Ziele gerichtet: verbesserter Strafvollzug, verbesserte Möglichkeiten der Resozialisierung, ver-

besserte, unmittelbare Vorbereitung auf die Außenwelt. Denn in unserem System fangen die größten Schwierigkeiten für den Häftling erst nach der Entlassung an.

Es ist immerhin erstaunlich zu lesen, daß in Spanien, wohlgeachtet - Spanien, kriminellen Häftlingen die Möglichkeit des Hochschulstudiums mit Abschluß gegeben wird, während sich in Tegel trotz mehrfacher Bitten der DGB nicht einmal zu einem Kontaktgespräch bereit fand, und sich Betriebsräte gegenüber ehemaligen Häftlingen erfahrungsgemäß vor-eingenommener als Personalchefs verhalten.

Derartige Informationen kann man nur aus einer Häftlingszeitschrift wie DER LICHTBLICK beziehen, die fair und sachlich unterrichtet. Prof. Ehmke hat darauf hingewiesen, daß unser Strafvollzugssystem das teuerste ist, das man sich leisten kann. Nicht wegen seiner Vorzüge, sondern wegen seiner Mängel. Weil es Lebensuntüchtige, zum Scheitern Verurteilte, weil es Rückfalltäter erzeugt.

Der Bürger sollte anfangen, sich darüber Gedanken zu machen; die Häftlinge tun es schon: fair und durchaus verantwortungsbewußt - in und mit ihrer Zeitschrift in der Strafanstalt Tegel.

Ein französisches Sprichwort lautet: "Gut Recht bedarf der Hilfe." Das Recht verkümmert, wenn es nicht gelebt und verteidigt wird. Es kommt nicht von allein. Das Recht muß man suchen. Nicht selten wird man darum kämpfen müssen. Auch in einem Rechtsstaat, der weitgehenden Rechtsschutz gewährt, können Behörden sich irren, Verwaltungsakte rechtswidrig sein und Gerichtsurteile die Verfassung verletzen.

Humanisierung

des Strafvollzugs

von Helga Einsele

Der Strafvollzug muß von seiner Stelle aus am Gesamtanliegen einer demokratischen und sozialen Gesellschaft teilnehmen, ihre einzelnen Glieder in ein verantwortliches Verhältnis zur Gesamtheit und zu einem sozialen und demokratischen Verhalten führen. Auch der Rechtsbrecher ist berechtigter und verpflichteter Bürger. Artikel 1 des GG, daß die Würde des Menschen unantastbar ist, gilt auch im Rahmen des Freiheitsentzuges.

V e r p f l i c h t u n g

Dem sozialstaatlichen Anliegen des GG entspricht die Verpflichtung zur sozialen und innerpersönlichen Hilfe. Ihm kann nur durch eine zweckgerichtete Behandlung entsprochen werden, mit dem Ziel, den Rechtsbrecher und die Gesellschaft, deren Teil er ist, von seinen kriminellen Belastungen zu befreien. Sein Versagen liegt ja nicht allein in der Verantwortung des "Verbrechers", sondern in der gemeinsamen Schuld aller, die mit ihrer Hilfe für die schwachen Glieder der Gesellschaft hinter ihrer demokratischen Solidaritätspflicht zurückgeblieben sind. Allerdings besteht mit gleicher Eindeutigkeit der Anspruch gegen den Rechtsbrecher, daß er aufhört, sich eigensüchtig und rücksichtslos Vorteile zu Lasten anderer zu verschaffen, und daß er sich notfalls einer Behandlung zur Herstellung seiner Gesellschaftsfähigkeit, gegebenenfalls bis zur Wiedergutmachung des von ihm angerichteten Schadens, gefallen lassen muß. In diesem Zusammenhang setzen jedoch Humanität und Rechtsstaatlichkeit die Grenze.

Die entscheidenden Aufgaben

Die entscheidenden Aufgaben der Verwirklichung eines Behandlungsanstelle eines "Straf"-vollzuges liegen in der inneren Organisation des Vollzuges selbst. Strafanstalten brauchen keine "Baumschulen des Verbrechens" zu sein, wie Sebastian Haffner annimmt. Sie können Stätten einer sinnvollen und sogar erfolgversprechenden Behandlung kriminellen Fehlverhaltens werden, wenn die Gesellschaft bereit ist, dafür wirklich etwas zu investieren. Das erfordert allerdings den Einsatz beträchtlicher finanzieller und personeller Mittel. Zunächst einmal müssen statt der "Zwingburgen für Rechtsbrecher" in den Anstalten räumliche Verhältnisse geschaffen werden, unter denen Menschen nicht nur leben, sondern sich auch in kleinen Gruppen unter zielgerichteter Einwirkung zu tüchtigeren, glücklicheren und harmonischeren Persönlichkeiten entwickeln können. Also: Mauern und Gitter nur so weit wie unumgänglich, räumliche Gliederung der Gebäude in kleine Wohneinheiten, dadurch Ausschaltung negativer Einflüsse und Übung sozialen Verhaltens im täglichen Miteinander und in gruppen-dynamischer Behandlung, brauchbare Arbeits- und Ausbildungsstätten, angemessene Freizeiträume zu Fortbildung, Entwicklung von Hobbys für die arbeitsfreie Zeit nach der Entlassung und zu musischer Beschäfti-

gung im Hinblick auf Charakter- und Gemütsbildung. In so beschaffenen Räumen müssen Menschen mit den Verurteilten sich verbinden, die ihnen sachlich und menschlich helfen können, ihre inneren und äußeren Schwierigkeiten zu überwinden. Das stellt Anforderungen an Zahl, Auslese und Ausbildung. Alle, sowohl die Mitarbeiter des täglichen und stündlichen Umgangs in den Wohn- und Arbeitsbereichen wie die Spezialisten, die besondere therapeutische Methoden anwenden, müssen für ihre spezifischen kriminalpädagogischen Aufgaben vorbereitet sein.

S e e l i s c h e r T o d

Die lebenslange Freiheitsstrafe, die nur in seltenen Fällen einem Bedürfnis nach andauernder Behandlung entspricht, ist immer dann, wenn sie nicht durch die höherwertigen Interessen des Schutzes einer unaufhörlich gefährdeten Gesellschaft gedeckt wird, ein Relikt reinen Vergeltungsdenkens. Sie zu beseitigen, muß das Ziel weiterer Reformbestrebungen sein. Wer je persönlich miterlebt hat, was lebenslanger Freiheitsentzug für Körper und Seele eines Menschen bedeutet, der muß zu der Überzeugung kommen, daß die Maßnahme nicht nur sinnlos ist, sondern auch dem Artikel 1 GG widerspricht. Nach 5 Jahren Freiheitsstrafe ist im allgemeinen, selbst bei relativ humanem, auf Behandlung ausgerichteten Vollzug, das Optimum der Behandlungsmöglichkeit erreicht. Nach 10 Jahren spätestens beginnt jede nur denkbare positive Entwicklung in negative Richtung umzuschlagen, und nach 15 Jahren tritt langsam der seelische Tod ein. Was bleibt, ist leere Hoffnungslosigkeit auf seiten der die Strafe Erleidenden und qualvolles Erbarmen auf seiten derer, die eine solche unsinnige Aufgabe fortzuführen verpflichtet sind.

Z u s a m m e n a r b e i t

Es ist die dringendste Aufgabe einer Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis zu erkennen, wie Menschen, in deren Jugend fast alles versäumt wurde, nachträglich zur Einsicht, vor allem aber zur Fähigkeit reflektierter Selbstkontrolle gegenüber Triebüberflutung, überwältigenden Schuldgefühlen, neurotischen Wiederholungszwängen und Resignation verholfen, wie also ein erfolgreicher Heilungsprozeß eingesetzt werden kann.

Einheitliche Haltung

Etwas ist heute schon absolut sicher: Allen Bemühungen muß eine einheitliche Haltung zugrunde liegen, und das ist vor allem der Ansatz dessen, was "besser ist als Strafvollzug"; die Zielsetzung zu heilen statt zu strafen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Ersetzung von Befehlsempfang und bloßer Gewöhnung durch gemeinsame Bemühung um Erkenntnis in Einzel- und Gruppengesprächen und durch Übung des Zusammenlebens unter gruppenpädagogischen Gesichtspunkten und in gemeinsamer Verantwortung auch für das Ganze. Demokratisches Zusammenleben, Toleranz, Respekt vor dem Gesprächspartner und Solidarität müssen die Vokabeln dessen sein, was im Strafvollzug, in dem es um Behandlung und nicht um Strafe geht, an die Stelle von "Ordnung, Sicherheit, Gewöhnung" treten muß. Und solche Bemühungen müssen auch dorthin reichen, wo die Aufgabe der Sicherung in erhöhtem Maße gegeben ist.

Es ist zu wünschen, daß das künftige Strafvollzugsgesetz auch der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit zu einem zugleich humaneren wie effektiveren Vollzug der Freiheitsstrafe gibt.

(Aus Vorgänge 6/69 - gekürzt)

DER ZWANG DER VORURTEILE

Mit dem Alkoholiker ist es so: Seine innere Einstellung zu sich selbst, die Einstellung, daß er lebensbedrohlich gefährdet ist und daß er diese Bedrohung nicht abwenden kann, führt schließlich dazu, daß er sich selbst aufgibt. Und in dem Moment, wenn er sich selbst aufgibt, wird er auch körperlich, seelisch-geistig und sozial zu Grunde gehen. Das Vertrauen zu sich selbst ist außerordentlich wichtig, wenn jemand einer solchen lebensgefährlichen Bedrohung, wie es jeder Alkoholismus darstellt, ausgeliefert ist. Und gerade dieses Gefühl des existenziellen Ausgeliefert-Seins wird uns von fast allen alkoholkranken Patienten mitgeteilt. Das ist unsere wichtigste Aufgabe und auch die Aufgabe der AA, diese therapeutische Überzeugung zu vermitteln, daß der Patient zunächst einmal wieder Vertrauen zu sich selbst gewinnt. Und dieses Vertrauen gewinnt er dadurch, daß er im anderen, im leidenden Mitmenschen, der am gleichen Problem leidet, entdeckt, wieviel seelische Kräfte man im Grunde mobilisieren kann, wenn man nur wieder fähig wird, an sich selbst zu glauben.

Ich sehe darin gerade die Aufgabe der AA-Gruppen hier in der Strafanstalt. Eines Tages hatte sich hinter Ihnen das Tor geschlossen und Sie glauben: Jetzt ist das Leben aus, jetzt geht es nicht weiter, jetzt muß ich verkümmern, keiner wird mehr Sorge um mich tragen. Ich bin mir völlig selbst und irgendwelchen anonymen Kräften, irgendwelchen bürokratischen Systemen ausgeliefert, und ich selbst habe keine Möglichkeit, mich dagegen zu wehren.

Es ist die Situation des Menschen, der da plötzlich eingeschlossen wird. Viele hier im Zuchthaus haben diese innere Einstellung gewonnen, daß sie an sich selbst verzweifelt sind, sich selbst aufgegeben haben, daß sie tatsäch-

lich als gebrochene Menschen die Strafanstalt verlassen, und daß sie vors Tor treten und wieder sinnlos Betäubung suchen draußen im Leben, weil sie den Glauben zu sich selbst verloren haben.

Und das ist dann die einzigartige Möglichkeit hier, in der Gruppe der "Anonymen Alkoholiker" einen Weg zu finden, in den von der Gesellschaft weggeschlossenen Menschen wieder neues Selbstbewußtsein zu wecken. Und wenn nur das gelingt, dann sind alle weiteren Probleme, die sich aus der Inhaftierung ergeben, relativ einfach zu lösen. Wenn der inhaftierte Strafgefangene diese Anstalt verläßt mit einem gestärkten Selbstvertrauen, dann wird das Problem der Schulden, das Problem der Wiederaufnahme der sozialen Beziehungen, das Problem der Wiederherstellung des familiären Vertrauens relativ einfach zu lösen sein. Voraussetzung ist natürlich auch, daß die Angehörigen darum wissen, wie diese krankhafte Abhängigkeit von der körperfremden Substanz Alkohol zustande gekommen ist, daß es nicht etwas Schicksalhafteres ist, sondern etwas Erworbenes, und zwar etwas Erworbenes durch das Erlernen falscher Daseinstechniken.

Es gibt Untersuchungen darüber, daß die meisten Menschen, die irgendwann straffällig wurden, in ihrer Kindheit und Jugend einseitige Lernreize bekommen haben, d. h., sie sind durch Milieueinflüsse, durch ganz bestimmte Persönlichkeitsveranlagung auf eine Einbahnstraße ihrer Lebensziele gelangt. Und eines Tages hat sich diese Einbahnstraße als Sackgasse erwiesen. In dieser Sackgasse haben sie versucht, auszuweichen, und dieses Ausweichen war die Entwicklung krimineller Energien. Sie selber haben nie gelernt, daß es auch andere Möglichkeiten gibt, von dieser Einbahnstraße abzuspringen. Es hat ihnen ja niemand gesagt, im Gegenteil. Nachdem sie

zum ersten Mal auffällig wurden, haben sie nur Strafzeit bekommen, man hat gesagt, sie haben ja gezeigt, daß sie nicht bereit sind und nicht fähig sind, sich sozial anzupassen wie jeder andere. Also sind sie ein Psychopath, d. h., ein seelisch abnormer Mensch. Die meisten Strafgefangenen, auch wenn sie dagegen rebellieren, nehmen leider diese Vorurteile der Gesellschaft letzten Endes an. Wenn sie aus der Strafanstalt kommen, dann handeln sie unter dem Zwang dieser Vorurteile und beweisen immer wieder diese Vorurteile.

Und durch diesen "Beweis" schließt sich immer wieder der Teufelskreis, aus dem sie schließlich nicht mehr selber herausfinden können.

Das ist der Sinn, daß wir heute auch versuchen, unseren Angehörigen zu vermitteln, auf welche Art und Weise sie dazu beitragen können, ihren Ehemann oder ihrem Sohn zu helfen, durch Geduld und Verständnis von dieser Straße, die schließlich in die Sackgasse der sozialen Verkümmerng führt, herauszuhelfen.

Dr. Kremer

Z U S C H R I F T

"Da schreibt ein Referendar Austermann, der uns sonst nicht bekannt ist, etwas über "Knastgewerkschaften". Und weil das so modern ist, wie Mädchen heute Miniröckchen lieben, steht auch gleich noch drunter, eine kritische Betrachtung. - Wer kritisch betrachtet, sollte zumindest differenzieren können. Dem Kritik-Kritiker fehlt die Differenzierung (Unterscheidung) zwischen der Deutschen Gefangenengewerkschaft in Frankfurt und der Gewerkschaft der Gefangenen, Verwahrten und Untergebrachten Berlins - GGVUB -. Die GGVUB ist doch nicht die Deutsche Arbeitsfront."

(Nach einigen Ausführungen über den Unterschied zwischen der GGVUB und der DGG heißt es weiter):

"Was schlußendlich den Streik betrifft, zu dem die GGVUB angeblich 'gegebenenfalls' aufrufen will, so sollte man als einigermaßen gebildeter Mensch vielleicht doch etwas mehr lesen als nur die Schlagzeile in der WELT vom 18.6.1969. Zum Beispiel den doch wenigstens etwas seriöseren und objektiveren TAGESSPIEGEL vom 16.6.1969. Satzungs-gemäß ist jedenfalls Streik bei der GGVUB nicht vorgesehen."

Hans Dietrich Wedepohl

+++

P R E S S E Z I T A T E

Wedepohl schloß die Möglichkeit eines Streiks als Kampfmittel nicht aus. Es müsse dann eben in einem Prozeß geklärt werden, wie weit das mit der Anstaltsordnung vereinbar sei.

(DIE WELT, vom 18.6.1969)

Als letztes Mittel auch dieser Gewerkschaft (nämlich der GGVUB) gilt Streik, allerdings brauche man bei den gegenwärtigen Ver-

hältnissen 'an so etwas nicht zu denken'.

(DER TAGESSPIEGEL, vom 16.6.1969)

Wir haben nicht nur mit derartigen Restriktionen gerechnet, wir rechnen durchaus damit, daß uns nicht alle Welt freudestrahlend mit Schokolade übergießt. Uns kann das nicht irre machen.

(H. D. Wedepohl

im Mitteilungsblatt Nr. 2/69)

Leserbriefe

Ich informiere mich immer wieder gern in Ihrer Zeitschrift über die bei Ihnen zur Diskussion stehenden Probleme der Strafrechts- und Strafvollzugsreform. Zugleich meine ich den Beiträgen auch entnehmen zu können, daß eine Reihe von Personen und Stellen bemüht sind, bei der Lösung der diskutierten Probleme zu helfen.

Ich nehme diese Gelegenheit gern wahr, der Redaktionsgemeinschaft III und ihrer Zeitschrift auch weiterhin eine wirkungsvolle Tätigkeit zu wünschen.

Der Bundesminister der Justiz
Im Auftrag Dr. Meyer

Mit den Zeitungen, die Sie uns mitgaben, erweckten wir übrigens einiges Aufsehen bei der Fahrt durch die DDR. Aus meinem Berg Literatur fischten die Kontrolleure den LICHTBLICK heraus und prüften ihn erst einmal eine halbe Stunde lang hinter verschlossenen Türen. Dann bat mich ein an sich freundlicher Beamter zu einer Art Verhör, das nochmal eine halbe Stunde dauerte. Er schien nicht recht zu glauben, daß es sich tatsächlich um eine unabhängige Gefangenen-Zeitung handelt. Ich habe ihm zum Abschied ein Exemplar geschenkt - vielleicht dient es dort einmal als Anregung.

Monika Schlecht
Norddeutscher Rundfunk

Wie ist es möglich - oder besser gesagt, wer hat die Sondergenehmigung erteilt, daß ein Insasse des Hauses III, der irgend etwas mit der Essenausgabe zu tun hat, in der Küche bzw. Bäckerei seinen Badebedürfnissen nachgehen kann? Mit dem gleichen Recht könnte jeder Insasse ein über den vorgeschriebenen Zeitraum hinausgehendes tägliches Bad verlangen.

P. W., Haus III

LICHTBLICK:

Legt man den zu praktizierenden Gleichheitsgrundsatz aller als Maßstab an, so müßte dies eigentlich eine Sage sein. Um nicht polemisch zu wirken, wollen wir es bei dieser Feststellung belassen.

Durch eigenes Verschulden hatte ich noch eine Reststrafe von 104 Tagen hier zu verbüßen. Zeitlich gesehen sicher nicht viel, aber es kostete mich Nerven. Bei mir im Hause sollte keiner wissen, wo ich bin, ich konnte also vermuten, daß der Hauswirt mir die Wohnung kündigt. Was nun? Alle verantwortlichen Herren haben mit viel Geduld meine Sorgen und Nöte mit angehört und der Erfolg: Ein Telefongespräch mit meinem Hauswirt und alles war in Butter. Allen Herren, die sich mit Mühe für mich eingesetzt haben, meinen aufrichtigsten Dank. Manchmal war ich etwas unsachlich. Bitte, mir das zu entschuldigen.

W. R., Haus III

Wir alle wissen, daß bei Sportveranstaltungen unseren Gegnern und Gästen von draußen für ihre Mühe mit einer Intarsie oder einem Scherenschnitt gedankt wurde. Am 8. 11. 69 waren bei uns Schülerinnen und Schüler zu Gast, die uns in ihrer Freizeit mit viel Liebe und Lust an ihrem Hobby teilnehmen ließen und uns mit ernster Musik den Alltag für eineinhalb Stunden verschönten. Leider mußte ich mit Bedauern feststellen, daß diese Mühe lediglich mit 5 Nelken belohnt wurde. Hätte man hier nicht ähnlich wie bei den Sportgästen von einem unserer Künstler eine Intarsie, ein Ölgemälde oder einen Scherenschnitt anfertigen und überreichen lassen können? Sicher besser als 5 Nelken, und außerdem ein bleibendes Geschenk als Erinnerung an den Besuch in Tegel.

Ein treuer Leser: K. F., Haus III

Liebe Freunde in Haus 3!

Daß es dort jetzt eine von Gefangenen redigierte Zeitung gibt, hat mich sehr gefreut. Während der ganzen acht Jahre, die ich im Berliner Strafvollzug tätig war, in Plötzensee, Lehrter Straße und zuletzt Tegel, habe ich mich bemüht, ein wenig kulturelles Leben anzufachen. Aber eine eigene Zeitung, so viel hatte ich nicht zu hoffen gewagt. Ich wünsche viel Glück dazu und hoffe, daß sich recht viele daran beteiligen werden.

Im Haus 3 sind jetzt nur noch wenige, die zu meiner Zeit schon dort waren, nur einige der Lebenslänglichen. Ich bin ja schon seit 13 Jahren pensioniert, bin jetzt 78 Jahre alt. Aber ich werde die Zeit, als ich dort Fürsorger war, nie vergessen. Ich habe in meinem langen und bewegten Leben in sieben Berufen gestanden. Aber der letzte, der des Fürsorgers, in dem es meine Aufgabe war, Menschen zu helfen, die sich selbst nicht so recht helfen können, das war doch der schönste meiner Berufe. Umso mehr, da ich ja selbst schon mal zu "lebenslänglich" verurteilt war und etwas über neun Jahre davon verbüßt habe. So etwas vergißt man nicht so leicht, und ein wenig Solidaritätsgefühl mit allen Eingesperrten dieser Erde ist bei mir geblieben.

Ich wünsche allen, den alten und den neuen, daß sie recht bald ihre Freiheit wiedererlangen und daß sie dann nicht wieder in eine solche beengte Lage zurückkehren.

Ich sende einen Artikel mit, den es mir gelungen ist, in der "Frankfurter Allgemeinen" zu veröffentlichen.

Mit bestem Gruße

(Enrique Kraschutzki)

Heinz Kraschutzki

Der Verfasser des nebenstehenden Briefes, Heinz Kraschutzki, kennt das Zuchthaus und das Gefängnis aus allen Blickwinkeln. Er war einst in Spanien aus politischen Gründen zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt. Nach neun Jahren wurde er begnadigt und konnte das Gefängnis verlassen.

Kurze Zeit später sah er wieder Gefängnismauern von innen, diesmal als Beamter der Berliner Justiz. Kraschutzki wurde Oberfürsorger der Strafanstalten in West-Berlin. Nun half er den Gefangenen, wo er es verantworten konnte, lief für sie zu Behörden, schrieb Eingaben, half ihnen nach der Entlassung.

Kraschutzki kämpfte hartnäckig für einen vernünftigen Strafvollzug. Er wurde in Deutschland bekannt durch sein (vergriffenes) Buch "Die Untaten der Gerechtigkeit", in dem er die Übel der Vergeltungsstrafe an 111 Fällen der Strafjustiz darstellte und für eine Reform warb.

(DER LICHTBLICK zitierte aus diesem aufrüttelnden Werk in der Oktober-Ausgabe 1969).

Heinz Kraschutzki ist pensioniert und lebt auf Mallorca, wo er auch im Gefängnis war. Er reist noch häufig in die Bundesrepublik, vor allem zu Vorträgen über den Strafvollzug. Als Sachverständiger hat ihn die vom Bundesjustizministerium berufene Strafvollzugskommission mehrfach zu praktischen Fragen der Gefangenenbehandlung gehört. In allen seinen Veröffentlichungen mahnt Kraschutzki aus der Erfahrung seines Häftlings- und Fürsorgerlebens. Einem solchen Autor kommen die Worte anders aus der Feder als Politikern oder Journalisten, die weitere Gesichtspunkte abzuwägen haben.

Z I T A T

Der Strafvollzug ist eingeengt durch am grünen Tisch erdachte, oft geradezu lebensfremde Bestimmungen, die der Vergeltung dienen und die positive Arbeit hemmen. - In Deutschland besteht in der öffentlichen Meinung die Tendenz, harte Strafen und ihre volle Verbüßung zu fordern. Die Justiz sollte vielmehr nüchtern prüfen, wann ein Mensch reif ist, wieder in die Freiheit zu gehen.

Psychopathische Persönlichkeit

und menschliche Gesellschaft

In der Vergangenheit und teilweise auch noch heute wird der Begriff "Psychopath" von der überwiegenden Zahl der Bevölkerung immer etwas abwertend und diskriminierend behandelt und eingeschätzt.

Um dieser Klischeevorstellung und falschen Einschätzung entgegenzuwirken, wird der folgende Beitrag veröffentlicht.

Wenn das Verhalten eines Menschen die zwischenmenschlichen Beziehungen so sehr beeinträchtigt oder stört, daß ein Psychiater zu Rate gezogen wird, dann steht die Frage im Raum, ob es sich bei diesem Menschen evtl. um eine psychopathische Persönlichkeit handelt. Mauz hat einmal formuliert: "Man kann ganz allgemein sagen, daß der Psychopathiebegriff für den Arzt immer dann im Hintergrund bereitsteht, wenn eine Krankheit nicht vorliegt." Jedem psychiatrisch auch nur etwas vorgebildeten Arzt fällt dann fast reflektorisch die vor 45 Jahren gegebene Definition von K. Schneider ein: "Psychopathische Persönlichkeiten sind solche abnormen Persönlichkeiten, die an ihrer Abnormität leiden oder unter deren Abnormität die Gesellschaft leidet." In seiner bis 1950 in neun Auflagen erschienenen Monographie "Die psychopathischen Persönlichkeiten" schreibt Schneider unter anderem: "Psychopathen sind abnorme Persönlichkeiten, die infolge ihrer Persönlichkeitsabnormität mehr oder weniger in jeder Lebenssituation, unter allen Verhältnissen zu inneren und äußeren Konflikten kommen müssen.

Der Psychopath ist ein Mensch, der an sich und auch ohne Hinblick auf die sozialen Folgen eine ungewöhnliche, vom Durchschnitt abweichende Persönlichkeit ist."

Und weiter: "Es ist eine Naivität,

den Funktionsstörungen auf körperlichem Gebiet und ihren Folgen auf seelischem Gebiet die Nichterfüllung sozialer Forderungen gleichzusetzen und beides unter den Ausdruck der Krankheit zu fassen." Schneider verfißt einen "wertfreien Krankheitsbegriff", für ihn "hängt ein sozial wertender Krankheitsbegriff völlig in der Luft." Diese Formulierungen basieren auf einem statischen medizinischen Denken, bei dem die unveränderlich gegebenen, strukturellen Eigentümlichkeiten der psychopathischen Persönlichkeit ganz im Vordergrund stehen. "Es ist nach alledem klar, daß sich für Schneider die Betrachtung der psychopathischen Persönlichkeiten ausschließlich in der psychologischen Bewertung des scheinbar ein für alle Mal feststehenden Charakters bewegt." Wir befinden uns aber seitdem "in einer veränderten sozialen Welt", in der die Psychiatrie "auch eine soziale Wissenschaft sein muß". Der Begriff "Sozialpsychiatrie" ist bereits geläufig, und so bedarf Schneiders Begriffsbestimmung einschränkender und ergänzender Umwandlungen, um der Situation des Menschen in dieser Zeit gerecht zu werden.

Zwischen psychopathischer Persönlichkeit und menschlicher Gesellschaft besteht ein dynamisches störungsanfälliges Partnerschaftsverhältnis mit wechselseitigen Beeinflussungen.

Es bedarf also nicht nur der Betrachtung der bestehenden strukturellen Eigentümlichkeiten psychopathischer Persönlichkeiten und ihrer innerseelischen psychodynamischen, von vielen Faktoren beeinflussbaren Entwicklungen, son-

dern auch der individuellen Bewertung ihrer jeweilig von der Situation abhängigen, oft aggressiven Ansprache des Partners, der die menschliche Gesellschaft ist, und dessen Reaktionsweise auf ein derartiges Angesprochenwerden.

Strukturelle psychische Eigentümlichkeiten

Die strukturellen, vorgegebenen seelischen Eigentümlichkeiten einer psychopathischen Persönlichkeit sind nicht eine Krankheit im Sinne einer Krankheit der Allgemeinmedizin oder auch der Psychiatrie - wenn gleich sie gelegentliche individuell erlebte Leidenzustände sein können -, sondern es sind seelische Abartigkeiten, deren Wertigkeit als soziale Störungsfaktoren, unter denen die menschliche Gesellschaft zu leiden haben kann, aber weit größer ist als etwa der abgrundtiefe Leidenzustand eines depressiven Wahnkranken, von dem die menschliche Gesellschaft meistens nicht einmal erfährt. Schneider hat in einer - wie er sagt - "systemlosen Typenlehre" die folgenden zehn Typen psychopathischer Persönlichkeiten beschrieben: hyperthyme, depressive, selbstunsichere, fanatische, geltungsbedürftige, stimmungslabile, explosible, gemütlose, willienlose und asthenische. Die Einteilung hat sich weitgehend durchgesetzt und ist lediglich von späteren Autoren etwas verändert worden. Mit dieser Typisierung sollen lediglich vorherrschende abartige seelische Eigentümlichkeiten gekennzeichnet werden. Die menschliche Persönlichkeit in ihrer Gesamtheit soll damit nicht erfaßt sein; denn es sind nur negativ sich auswirkende Merkmale herausgehoben, wengleich auch die innerseelische Disharmonie häufig die Verhaltensweisen bestimmt. Sie können nicht nur gradmäßig eine anlagebedingte unterschiedliche Ausprägung zeigen, sondern auch innerhalb der verschiedenen Lebensalter in quantitativ unterschiedlichen Erscheinungsweisen auftreten und vom partnerschaftlichen Verhalten der Umgebung mitgeformt werden. Aus dieser Verflochtenheit ergibt sich die Vielfalt an nicht zu beschreibenden Variationsmöglichkeiten, die dem "unermeßlichen Gebiet seelischen Wesens" entspricht.

Diese Abartigkeiten betreffen jenen psychischen Bereich, der den Charakter einer Persönlichkeit: Willen, Antrieb, Triebrichtung, Steuerungsvermögen, Gemüt, Gestimmtheit, die seelische Gangart, Selbstbewußtsein und anderes mehr bestimmt. Der gesamte intellektuelle Bereich ist nicht betroffen und intakt. Die vordergründige Bewertung der seelisch-strukturellen Abartigkeit bei derartigen Persönlichkeiten schuf dann den Begriff Charakteropathen. Zu Anpassungsschwierigkeiten an die Gegebenheiten der menschlichen Gesellschaft kommt es auf Grund der Fixiertheit dieser oder jener seelischen Abartigkeit, die häufig miteinander kombiniert sind. Diese Gebundenheit ist so stark, daß die Einordnung und Kommunikation mit der menschlichen Gesell-

schaft erheblich gestört sein kann. Im Gegensatz zu der engen, starren, statischen Denkweise Schneiders, die den zwangsläufig sich ergebenden sozialen Folgen nicht ausreichend gerecht werden kann, rückt die Denkweise, welche die Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt einbezieht, die durch Anpassungsschwierigkeiten belasteten partnerschaftlichen Beziehungen der psychopathischen Persönlichkeit zur menschlichen Gesellschaft in den Mittelpunkt der Betrachtung und bezeichnet aus dieser Sicht die psychopathischen Persönlichkeiten als Soziopathen, ein Begriff, der in der angloamerikanischen Literatur gebräuchlich ist. Bei den unterschiedlichen Bezeichnungen Charakteropathen und Soziopathen für psychopathische Persönlichkeiten

handelt es sich nicht um eine Frage der Bezeichnung, sondern es kommt damit zum Ausdruck, daß Situation und Problematik der psychopathischen Persönlichkeiten als gestörtes partnerschaftliches Verhältnis begriffen werden. Aus dieser Akzentverschiebung eröffnen

sich für die psychopathischen Persönlichkeiten Ansatzmöglichkeiten für die Behandlung und Einordnung in die menschliche Gesellschaft, das heißt aber Rehabilitationsmöglichkeiten, die sich von der Schneiderschen Auffassungsweise her nicht ergeben.

Die strukturellen seelischen Eigentümlichkeiten psychopathischer Persönlichkeiten, wie sie etwa in Schneiders Typisierung aufgezeigt sind, sind als mögliche Abartigkeiten aus dem seinsmäßig vorgegebenen Persönlichkeitsgefüge entstanden. Es sind Ausweitungen, Ausbuchtungen von menschentümlichen seelischen Persönlichkeitsmerkmalen, die sich erst im sozialen Bezugssystem als abnorm und negativ erweisen. Sie stellen im Gegensatz zu manchen wahnhaften Krankheitssymptomen, die nicht auf normale gegebene seelische Strukturelemente zurückzuführen sind, wie zum Beispiel schizophrene Denk- und Gemütsstörungen, nichts Selbständig-Neues dar, sind nicht Symptome einer Krankheit im Sinne eines prozeßhaften Krankheitsgeschehens, sondern sind nur Variationen menschlicher Persönlichkeitsbildung. Die Übergänge vom noch normal Seelischen zum krankhaft Seelischen sind unscharf und fließend. Die Möglichkeit, sich psychopathisch abartig zu verhalten, ist im Wesen des Menschen immer vorhanden. Das erklärt auch die immer wieder zu machende Beobachtung, daß bislang in ihrem Verhalten seelisch unauffällige Menschen in bestimmten, durchaus nicht ungewöhnlichen Situationen, die für sie aber Belastungs- oder Überforderungssituationen, hinsichtlich ihrer bisher unterschwelligen psychopathischen Anlage, sind, sich für die Umwelt völlig unerwartet psychopathisch verhalten können.

Erst die Begegnung, der Zusammenstoß seelischer Struktureigentümlichkeiten mit bestimmten Umweltsituationen offenbart die vorhandene seelische Abartigkeit und kann bei der betroffenen Persönlichkeit dann zu einem situationsbedingten seelischen Ausnahmezustand führen.

Ob es dazu kommt, hängt von dem quantitativen Ausmaß der seelischen Abartigkeit einerseits und persönlichen Bedeutung der aktuellen Umweltsituation andererseits ab. Das Auftreten eines Zustandes der seelischen Unangepaßtheit ist eine Frage dieses Kräfteverhältnisses zueinander. Es entspricht dem Wesen psychopathischer Persönlichkeitsbildung, daß der Reizfaktor der Umweltsituation in bezug zur Verhaltensweise der psychopathischen Persönlichkeit unverhältnismäßig gering ist. Die Begegnung bekommt den Charakter eines Zusammenstoßes, und es treten Verhaltensstörungen vom Demonstrativen bis zum Kriminellen auf, weil es der psychopathischen Persönlichkeit an der Fähigkeit, sich anzupassen, ermangelt. Die der Anlage entsprechenden abartigen seelischen Struktureigentümlichkeiten führen über die daraus resultierenden Anpassungsschwierigkeiten zu psychopathischen Entwicklungen. Das gesellschaftlich bedeutsame Mißverhältnis beruht auf dem Widerspruch zwischen der überhöhten Ansprüchlichkeit der psychopathischen Persönlichkeit und den Forderungen der Umwelt, der nicht Genüge getan wird. Es fehlt der psychopathischen Persönlichkeit an Selbstkritik und Einsicht gegenüber ihrer Abartigkeit. Vielleicht ist es für diesen Menschen ein innerseelisches Existenzproblem auf Grund seines Soseins?

Forts. folgt

Universalstiftung

besuchte LICHTBLICK

Der Vorstand der Universal-Stiftung Helmut Ziegner e. V. suchte anlässlich einer Besichtigung der Universal-Betriebe in Tegel den LICHTBLICK zu einem informativen Gespräch auf. Nach einleitenden Worten des Gründers, Helmut Ziegner, legte der Geschäftsführer, Herr Schwarz, die Arbeit und Ziele der Stiftung dar. Bekanntlich unterhält die Universal in Berlin fast 40 Einrichtungen zur Resozialisierung asozialer Jugendlicher und Strafgefangener. Anlern- und Umlernbetriebe, ein Kunststoffpreßwerk in Lichterfelde und mehrere Übergangsheime für Entlassene sollen die Gestrauchelten fähig machen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Als besonders vordringlich erklärte Frau Beese, die ehemalige Stadträtin für Soziales, die Einführung des Freigängertums im Abgangsstrafvollzug. Auch von seiten des LICHTBLICK wurde dieses Problem als vordringlich bezeichnet. Der geschäftsführende Vorsitzende der SPD, Herr Jaroschowitz, versprach, sich in der Partei und in der Fraktion für eine vordringliche gesetzliche Regelung in Berlin einzusetzen. Wie segensreich die Arbeit der Universal-Stiftung ist, entnahmen wir den Ausführungen des ehemaligen Leiters des Jugendhofes, der aus seinen Erfahrungen versicherte, daß Betriebe und Lehrherren gerne in der Universal-Stiftung ausgebildete oder umgeschulte Kräfte einstellten und daß man durchweg positive Beurteilungen von ihnen erhielt.

Allgemein kam zum Ausdruck, daß erstens durch eine Änderung der Satzungen das Aufgabengebiet der Universal-Stiftung in erweitertem Maße auf den Erwachsenenstrafvollzug ausgedehnt werden soll und daß zweitens in enger Zusammenarbeit mit der UNIHILF eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit beginnen muß.

Eine Reportage über die Universalbetriebe bringt DER LICHTBLICK in seiner Dezember-Ausgabe.

So sollte man es sehen

Bereits in der letzten Ausgabe des LICHTBLICK veröffentlichten wir einen Beitrag eines Lesers zu der neuen Tonbandgruppe des Hauses III mit dem Tenor, ihre Aufgabe und Arbeit darzustellen.

Der Grund, weshalb erneut dieses Thema aufgegriffen wird, ist, daß die überwiegende Zahl der Insassen wahrscheinlich eine etwas falsche Vorstellung von dieser Art der Gruppe hat. Sicher sollen auch Studiosendungen von möglichst technischer und "verträglicher" Perfektion produziert und einer breiten Hörerschaft zugänglich gemacht werden; Produkte, die in Eigenverantwortung hergestellt und als Ergebnis wirklicher Teamarbeit zählen, spiegeln den Charakter dieser Gruppen wider.

Viel wesentlicher ist jedoch, daß auch hier versucht werden soll, die Insassen zur Selbständigkeit zu erziehen. Sie müssen wieder lernen und dazu angehalten werden, Initiativen zu entwickeln; sie sollten so gefordert werden, daß ihre persönlichen Fähigkeiten, Stärken, aber auch die jedem Menschen eigenen Schwächen erkannt und entweder weiter gefördert oder aber im Zusammenwirken aller Beteiligten zu positiven Eigenschaften "umfunktioniert" werden. Faktoren, die ihnen im Hinblick auf eine spätere Entlassung und für das Leben in der Freiheit Sicherheit vermitteln, die der Anpassung an die Bedingungen der heutigen normalen Umwelt mehr als dienlich sind.

Und wenn das erreicht werden kann, dann wird auch ein jeder von ihnen sich seiner "Persönlichkeit" bewußt werden und abschätzen können, welche Position und welchen Anforderungen er später einmal ausfüllen kann und gewachsen ist.

J. W.

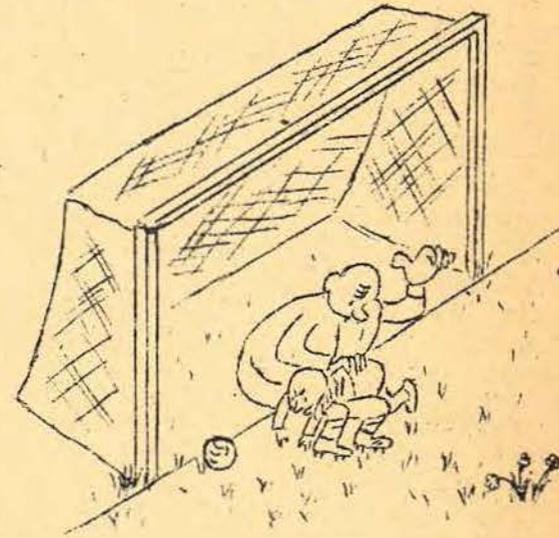
SPORT

ALTE HERREN machten's möglich

In der Geschichte Tegeler-Sportgeschehens kam es erstmalig zu einem interessanten Vergleich. Das überschäumende Temperament, das Privileg der Jugend, "Himmelsstürmer" zu sein, ihr Fordern nach Recht und Bestätigung, ihre Überzeugung von eigener Fähigkeit und Stärke schufen die Grundlage zu einem Handballvergleich "Alt" gegen "Jung" des Hauses III. Diesem gingen wochenlange Beratungen, stundenlange Sitzungen und Besprechungen der in Frage kommenden "Nesthäkchen" voraus, die Parolen "Sieg" und "Alter Mann" bestimmten die Szenerie.

Der unbeteiligte Leser sollte wissen, daß jeder, der das 30. Lebensjahr überschritten hat, nach Meinung einiger "Besserwisser" zur alten Generation gehört. Worte wie "biste och in Form" oder "Ihr seht doch keene Sonne", kombiniert mit abschätzenden Blicken und geringschätzigem Lächeln steigerten das Interesse der Zuschauer und beteiligten Spieler, ließen aber auch erkennen, daß vom Spiel einiges zu erwarten war. Der 2. November, Stichtag der Begegnung, kam heran. Knisternde Spannung, herber männlicher Flachs.

Der "Nachwuchs" in den Traditionsfarben Rot-Weiß, die "Alten Herren" in schwarz-gelb abgesetzten Jerseys und schwarzer Hose betreten die Arena. Kurzes, sinnvolles Warmlaufen, einige Ballpassagen, Aufforderung des Unparteiischen zur Fairneß, Begrüßungszeremonie, Pfiff, das Spiel begann. - Den Spielfilm Revue passieren zu lassen, wäre seitens eines beteiligten "Kämpen" müßig und anmaßend. Will man außerdem den Berichten der Zuschauer Glauben schenken, dann ließ die Begegnung in technischer Hinsicht einiges vermissen. "Kampf" war überwiegend die Devise. - Der Halbzeitstand von 4:4, nach anfänglicher Führung der "Fohlen", veranlaßte viele zu Kombinationen und sachkundigen Ratschlägen. Daß Kondition, Erfahrung, Taktik und vielleicht auch besseres Mannschaftsspiel die "Alten Herren" schließlich nach 2 x 30 Minuten mit 13:7 siegen ließen, bedeutete für einige einen "Sturz aus allen Wolken", für andere Bestätigung ihrer Theorie, von einem dritten Teil wurde der gute Wille akzeptiert. Daß es nicht zu einem Sieg reichte? mein Gott, Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden!



Einzelne zu kritisieren oder hervorzuheben, wäre unfair, zudem haben die Spieler untereinander in der Zwischenzeit manche Fronten geklärt. Händeschütteln, Schulterklopfen, aber auch depressive Haltungen beendeten dieses Match, bei dem es einige blaue Flecken gab, dank einer energischen Schiedsrichterleistung unseres Eddi zu keinen ernst zu nehmenden Auseinandersetzungen kam.

Als Fazit kann festgestellt werden: Die beste und idealste Lösung ist immer noch eine Mischung aus Routiniers alter Prägung und neuen Kräften, die im Laufe der Zeit durch erworbene Spielstärke und Erfahrung den Platz altgedienter Kräfte einmal einnehmen werden.

M i r t u t ' s l e i d !

Joe

Blitzturnier im Haus III

Mit dem Kommando: "Achtung - Beginn; Weiß zieht", wurde am 18. 10. unter Leitung von Herrn Friedrich ein Blitzturnier zwischen den Häusern II und III eröffnet. Nach der Auslosung der Gegner wurde um 12.40 Uhr mit der ersten Runde begonnen. Gespielt wurde an 10 Brettern. Vorgesehen waren für jeden Spieler zehn Spiele, so daß ein Spieler einer Mannschaft nacheinander gegen alle Spieler der anderen Mannschaft zu spielen hatte.

Für eine Überraschung sorgte Ung. aus Haus III, der gleich nach Beginn der ersten Runde schon wieder von seinem Platz an Brett 10 aufstand. Er hatte durch schnelles und überlegtes Spielen die Partie schon nach 4 1/2 Minuten gewonnen, und mit diesem Blitzsieg den Namen des Turniers bestätigt. An den anderen Brettern wurde konzentriert und mit unterschiedlichen Erfolgen gespielt. Die erste Runde endete mit 5 Matt und 5 Remis nach 35 Zügen. Das Ergebnis von 6,5 zu 3,5 Punkten brachte der Mannschaft III einen leichten Vorsprung, mit dem sie in die nächste Runde ging.

Das Fehlen von Turnieruhren machte es notwendig, daß die Kommandos zur Zugfolge vom Band abgespielt wiedergegeben werden mußten. Für eine Runde waren 17 1/2 Minuten festgesetzt.

Der Tonbandgruppe III, die für die exakte und gute Bandaufnahme verantwortlich war, wird hier noch einmal besonders gedankt.

Den Spielern aber wurde dadurch, da sie alle 15 Sekunden eine Figur ziehen mußten, ein Tempo aufgezwungen, das verschiedentlich zu entscheidenden Fehlern führte. Ebenso wurden alle Spiele, die nach dem 35. Zug nicht beendet waren, unabhängig sichtbarer Vorteile, unentschieden gewertet. Mit Turnieruhren wären diese unbefriedigenden Entscheidungen nicht notwendig gewesen.

Die 5. Runde endete ausgeglichen

mit 5:5 Punkten. Insgesamt wurden 70 Partien in sieben Runden gespielt, wobei sich bei einigen Spielern eine deutliche Überlegenheit abzeichnete und bei anderen, von denen mehr erwartet werden konnte, Mangel an Konzentration festzustellen war.

An einigen Brettern wurden die Partien zwischen dem 10. und 20. Zug siegreich beendet, andere Spieler gaben aussichtslose Partien auf und gewannen somit bis zur nächsten Runde etwas Zeit zur Erholung. Fairneß und Disziplin wurden das ganze Turnier hindurch, gleichgültig ob Sieg oder Niederlage, von den Spielern gewahrt. Die 7. Runde ging zwar für Haus III mit 4,5:5,5 Punkten verloren, aber das Gesamtergebnis lautete dann doch: 42:28 Punkte für Haus III.

Wenn man das Blitzturnierergebnis und auch die Ergebnisse unserer Gruppenturniere betrachtet, so zeichnet sich eine recht ansehnliche Gruppe von guten Schachspielern ab, mit denen man in Zukunft auch an größere Aufgaben herangehen könnte; eventuell ein Vergleichskampf gegen einen Schachverein oder eine Betriebsmannschaft aus Berlin. Auch an Simultan-Partien könnte man denken.

Gr./Ho.

Stichhaltige Erklärung fehlt

Mit einigem Bedauern hat eine ganze Anzahl von aktiven Sportteilnehmern zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Vertrag mit Herrn Sasse nach Ablauf der Freiluft- und Beginn der Hallensaison ausgelaufen und nicht verlängert worden ist. Wir können nicht beurteilen, womit dies begründet wurde. Wir fragen uns nur, und das wahrscheinlich mit Recht, warum man diese Fachkraft nicht ständig verpflichtet, zumal sie auch in anderen Sportgruppen einiges - besonders konditionell - zu tun hätte.

Frage:

Warum werden Insassen des Hauses II gegen ihren Willen, unter Androhung von Gewalt, nach Haus IV verlegt? Warum werden ihnen dort sämtliche Privilegien bzw. Vergünstigungen entzogen, die sie sich durch Wohlverhalten und Fleiß erworben haben?

Dir. Glaubrecht:

Der in den Häusern II und IV vorhandene Haftraum muß ausgenutzt werden, um durch möglichst gleichmäßige Verteilung der Gefangenen innerhalb des gesamten Verwahrbereiches eine bessere Betreuung gewährleisten zu können. Nicht immer melden sich für eine Verlegung in das Haus IV geeignete Inhaftierte in ausreichender Zahl freiwillig, so daß zur Auffüllung des Hauses IV auf Nichtfreiwillige zurückgegriffen werden muß. Zu der Frage einer angeblich unterschiedlichen Behandlung in den Häusern verweise ich auf die in Nr. 9 des LICHTBLICK, Seite 31, gegebene Antwort.

Frage:

Wäre es nicht angebracht, den Häftlingen wieder den Gebrauch von Feuerzeugen sowie den Einkauf von Feuersteinen und Benzin zu gestatten? Der JVA-Präsident hatte doch in einer Diskussion zugesagt, das Verbot wieder aufzuheben.

Dir. Glaubrecht:

Es gilt nach wie vor die aus feuerschutzpolizeilichen Gründen erlassene Anordnung, wonach der Besitz und das Aufbewahren von leichtbrennbaren Substanzen wie Benzin und Butan in der Strafanstalt untersagt sind. Dieses Verbot ist bisher nicht aufgehoben worden.

Frage:

Im Aushang heißt es zur Regelung des Weihnachtsurlaubes: "Urlaub wird vom letzten Werktag vor bis ersten Werktag nach Weihnachten

gewährt". Ich kann mir aber denken, daß viele den Urlaub mit oder ohne Genehmigung überziehen werden, um auch Silvester und Neujahr draußen zu verleben. Um Mehrarbeit für Fahndungen nach überfälligen Urlaubern zu ersparen, sollte man, wie bei Entlassungen zwischen Weihnachten und 5. Januar, eine Art Hausamnestie im Sinne einer Urlaubsverlängerung bis 2. Januar 1970 gestatten oder beantragen. Welche Möglichkeiten bzw. Entscheidungsgewalt hat die Anstaltsleitung hinsichtlich dieses Themas?

Dir. Glaubrecht:

Die Möglichkeit der Urlaubsgewährung für Strafgefangene besteht erst seit Februar d. J. Die in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit gewonnenen Erfahrungen reichen noch nicht aus, um auf eine mögliche Erweiterung der Urlaubsregelung hinzuwirken. Die von dem Fragesteller in Aussicht gestellten eigenmächtigen "Urlaubsverlängerungen" über Silvester und Neujahr hinaus dürften kaum geeignet sein, eine im Interesse aller Gefangenen liegende Verlängerung des Weihnachtsurlaubs zu erwirken, ganz abgesehen davon, daß sich die betreffenden Gefangenen außer den sonstigen Nachteilen jeder Möglichkeit eines erneuten Urlaubs begeben würden. Auf die vom Senator für Justiz getroffene Anordnung über die Gewährung von Urlaub für Strafgefangene hat der Anstaltsleiter keinen Einfluß.

Frage:

Sollte man nicht endlich den Begriff der Vergünstigungen zum Halten von Aquarien im gesamten Anstaltsbereich aufheben, die zum Beispiel im Haus IV nicht gewährt, in anderen Fällen bis zur lange angekündigten generellen Genehmigung überhaupt nicht mehr erteilt wird? Überlegungen zur Größe dieser Behältnisse können doch nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen, die Frage nach Tausch und Handel von Fischen sollte gegenüber der

beruhigenden Wirkung auf den Betrachter im Vordergrund stehen.

Dir. Glaubrecht:

Das Halten von Aquarien ist inzwischen für den gesamten Anstaltsbereich vom Präsidenten des Justizvollzugsamts gestattet worden. Die Anstaltsleitung erstellt derzeit die zur Durchführung dieser Maßnahme erforderlichen Richtlinien.

Frage:

Warum werden bei Rundfunkdurchsagen der Sonderangebote und Tagespreise nicht alle tatsächlich vorhandenen Angebote durchgegeben? Es ist mehrfach festgestellt worden, daß die Durchsagen mit den vorhandenen Dingen nicht übereinstimmen, es wird aber verlangt, daß die vorher ausgegebenen Einkaufsscheine komplett ausgefüllt vorgelegt werden. Die dann notwendigen Änderungen verzögern einen schnellen und reibungslosen Ablauf des monatlichen Einkaufs.

Dir. Glaubrecht:

Das beanstandete Nichtübereinstimmen zwischen den Durchsagen und dem tatsächlichen Warenangebot der Kantine ist darauf zurückzuführen, daß besondere Angebote seitens der Lieferfirmen häufig erst kurzfristig oder sogar erst während der Verkaufstage offeriert werden. Im Interesse eines möglichst reichhaltigen Warenangebots empfiehlt es sich, die hierdurch notwendig werdenden späteren Änderungen und kleinen Verzögerungen in Kauf zu nehmen.

Frage:

In einer Information des LICHTBLICK (Jahrgang 1, Nr. 2 vom November 1968) wurde dem erfreuten Leser mitgeteilt, daß die Abteilung Erwachsenenbildung einen zusätzlichen Fernsehapparat beschafft hat. Dieses Gerät, das auch für das Haus III zugänglich sei, soll zunächst für die Übertragung von großen Sportereignissen, wie Länderspiele und Pokalspiele etc. bestimmt sein. Warum gab also die Anstaltsleitung nicht die Genehmigung, daß die

Sportler des Hauses III am 22. Oktober 1969 das Qualifikationsspiel zur Fußballweltmeisterschaft im Fernsehen verfolgen konnten? Der fragliche Fernsehapparat ist noch nie im Haus III in Betrieb genommen worden. Wäre es nicht angebracht, den Apparat auch für den Unterricht und die Gruppenarbeit im Haus III zu nutzen, da in anderen Bundesländern Gefangene sogar am Telekolleg teilnehmen können?

Dir. Glaubrecht:

In der Pädagogischen Abteilung befinden sich z. Z. 2 von der Unihelp zur Verfügung gestellte Fernsehgeräte, die im sogenannten "fliegenden Einsatz" stehen. Für das letzte Fußballländerspiel sind sie dem Krankenhaus bzw. der Gruppe der Sicherungsverwahrten überlassen worden. Eine feste Stationierung der Geräte ist wegen der zu geringen Anzahl nicht möglich. Dennoch können die Geräte zu Unterrichtszwecken oder dergl. gelegentlich auch im Verw.Hs. III eingesetzt werden, sofern sich Dozenten oder Gruppenleiter darum bemühen würden. Im übrigen wird eine zahlenmäßige Verstärkung der Geräte angestrebt.

Frage:

Bestehen grundsätzliche Bestimmungen oder läßt es sich nicht vermeiden, daß auf den ausgehenden Schreiben in Zukunft keine Datenvermerke oder Zeichen der Postbeamten vertreten sind? Es ist verschiedentlich von Briefpartnern der Verdacht geäußert worden, daß wir einer Vormundschaft bedürfen. Gerade bei neu aufgenommenen Brieffreundschaften ist es den persönlichen Beziehungen sehr abträglich.

Dir. Glaubrecht:

Die diese Überwachung des Schriftverkehrs regelnden Bestimmungen der DVollzo sehen vor, daß auf den Schreiben ein Sichtvermerk angebracht wird, der aus dem Namenszeichen des Bediensteten und dem Tagesdatum besteht. Bei hinausgehenden Schreiben kann lediglich dann von dem Sichtvermerk abgese-

hen werden, wenn etwaige Nachteile für den Gefangenen zu besorgen sind. Derartige Nachteile werden in der Regel allerdings nur dann zu besorgen sein, wenn der Gefangene ein berechtigtes Interesse daran hat, daß die Tatsache seiner Inhaftierung dem Adressaten seines Schreibens nicht bekannt wird. Demzufolge obliegt es dem Gefangenen, die von ihm befürchteten Nachteile im Einzelfall glaubhaft darzulegen.

Frage:

Das Vorhandensein einer den Einkauf regelnden Liste, in der die einzelnen Betriebe in Reihenfolge aufgeführt sind, hindert verschiedene Werkbeamte nicht, mit ihren Leuten dann zu erscheinen, wenn sie es für angebracht erachten. Besteht nicht die Möglichkeit, auf den Einkaufszetteln die Nummer des jeweiligen Betriebes zu vermerken und entsprechend der Reihenfolge vorzugehen, damit auftretende Reibereien und Auseinandersetzungen auch mit den Kantineenbeamten vermieden werden?

Dir. Glaubrecht:

Die Numerierung der Einkaufsscheine anhand der C-Listen ist bereits für den kommenden Einkauf vorgesehen, so daß die genannten Unzuträglichkeiten damit künftig ausgeräumt werden.

Frage:

Könnte man nicht grundsätzlich einen Geburtstagszusammenschluß einführen, damit erstens die verantwortlichen Beamten nicht immer mit 'ihrem Gewissen ringen müssen', ob im Einzelfall die Erlaubnis erteilt werden kann und zweitens haben wohl alle Insassen an diesen Tagen einfach das Bedürfnis, eine Ersatzatmosphäre zu schaffen. Bei einer ganzen Reihe wird sich die Notwendigkeit ergeben, bei anderen dann das Gefühl entstehen, daß das Gleichheitsprinzip keine Anwendung findet.

Dir. Glaubrecht:

Zusammenschlüsse können aus personellen Gründen nur noch aus-

nahmsweise bei ärztlich bescheinigter Notwendigkeit gestattet werden. Zur Einführung von Geburtstagszusammenschlüssen sehe ich mich daher nicht in der Lage.

Frage:

In den vergangenen Jahren ist anlässlich der Weihnachtspaketaktionen immer wieder die Feststellung gemacht worden, daß eine ganze Reihe von Insassen von verschiedenen Angehörigen oder Verwandten mehrere kleine Päckchen zugestellt bekommen haben. Diese wurden dann im Regelfall, obwohl sie nicht das vorgeschriebene Höchstgewicht erreichten, als volle Sendung vermerkt und angerechnet. Könnte man in diesen Fällen nicht das jeweilige Gewicht feststellen lassen, damit der einzelne eine auch für ihn sehr diffizile Situation vermeidet, Päckchen zurücksenden zu müssen? Man sollte auch daran denken, daß viele nur sehr bescheidene Mittel und Möglichkeiten haben, ihren Angehörigen hier aber trotzdem eine Geste der Verbindung darbieten wollen.

Dir. Glaubrecht:

Die Bestimmungen der Senatsverwaltung für Justiz über den Paketempfang lassen eine derartige Regelung nicht zu. Abgesehen hiervon wäre sie auch im Hinblick auf den hierdurch entstehenden nicht unerheblichen Aufwand an Mearbeit mit dem vorhandenen Personal nicht durchführbar.

Frage:

Können die weiblichen Gefangenen aus der Frauenstrafanstalt Lehrter Straße, die ja wohl auch ein paar Exemplare des LICHTBLICK zugestellt bekommen, sollten sie Interesse haben, Leserbriefe an den LICHTBLICK schreiben?

Dir. Glaubrecht:

Das hängt allein von der Entscheidung der Leiterin der Frauenstrafanstalt Tiergarten ab.

Frage:

Wie kann man sich gegen unwahre Behauptungen und Verleumdungen

anderer Mitgefangener schützen?

Dir. Glaubrecht:

Einen wirksamen Schutz gegen die Verbreitung unwahrer Behauptungen

oder Verleumdungen gibt es praktisch nicht. Bei Eingriffen in die Rechtssphäre des einzelnen besteht die Möglichkeit der Strafanzeige oder der Privatklage.

HILFE FÜR ALLE

Wie eine Lawine stürzte alles auf uns ein. Unihelp-, Volkshochschul- und Vollzugsgruppen brachten uns alle ein wenig durcheinander. Die Nerven der Beamten und Häftlinge wurden manchmal bis zum äußersten strapaziert. Selbst den verantwortlichen Leuten, die diese ausgezeichneten Bestrebungen innerhalb des Strafvollzuges ins Leben riefen, war es nicht ganz klar, was sie damit heraufbeschworen hatten. Nachdem einige Änderungen im Dienst- und Schulbetrieb vorgenommen wurden, hat sich fast alles zum Guten gewendet. Es gibt hier und da noch einige Situationen, die geändert werden könnten, aber gut Ding will Weile haben.

Soweit, sogut; nun tauchte aber vor einiger Zeit die Frage auf: Ist es richtig, wenn von all diesen Errungenschaften nur Tegel und zum Teil auch Plötzensee profitieren? Dies kann nur mit einem kategorischen "Nein" beantwortet werden.

Sind die inhaftierten Frauen und Mädchen in Lehrter- und Kantstraße nicht genauso berechtigt, an den Neuerungen im Vollzug teilzuhaben? Sind das andere oder etwa schlechtere Menschenkinder als die Männer? Es ist kaum anzunehmen. Beide sind straffällig geworden, und

beide sind dafür inhaftiert worden. Ob Mann, ob Frau, beide haben in der Haft die gleichen Sorgen und Nöte.

Stimmt das überhaupt? - Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Frauen oftmals mehr Sorgen haben als die Männer. Wenn die Frau auch zur Zeit und durch die Straftat ihre Familie, aber vor allen Dingen ihre Kinder vergißt, und die Konsequenzen, die daraus entstehen, vollkommen außer acht gelassen hat, so bleibt sie doch trotzdem immer noch die Mutter ihrer Kinder.

Die Trennung von Vater und Kind ist nicht so tiefgreifend wie die der Mutter vom Kind. Selbstverständlich gibt es auch hier Ausnahmefälle, die aber so gering sind, daß wir sie außer acht lassen können. Wenn nun den Frauen die gleichen Möglichkeiten wie den Männern eingeräumt werden, dann helfen wir ihnen, manche Sorge zu überbrücken, und zum Nachteil für die späteren Jahre ist es bestimmt nicht!

Ihr, die Ihr uns Männer auf ein neues Leben vorbereitet, denkt auch bitte an die Frauen und zeigt auch ihnen den richtigen Weg zurück in die Freiheit!

erha.

"Wir Juristen haben den Fehler gemacht, daß wir die Dinge im Strafvollzug im dunklen gehalten haben. Das hat draußen mittelalterliche Vorstellungen aufrechterhalten."

Helga Einsele

Der Ideenwettbewerb, die Kirche durch Gestaltung der Fenster nach modernen Gesichtspunkten dem Besucher und Betrachter ansehnlicher darzustellen, ist durch Urteil einer Jury am 27. Oktober 1969 entschieden worden.

Als Vertreter der Anstalt gehörten der Jury an:

Herr Ltd. Reg.-Direktor Glaubrecht
Herr Oberregierungsrat Dr. Thom
Herr Pfarrer Wagner
Herr Pfarrer Frede
Herr Schacht

die UNIHHELP entsandte:

Herrn Deckert
Herrn Wagner

Die eingereichten Arbeiten der vier Teilnehmer, zwei davon in Gemeinschaftsarbeit, zeugten von intensiver Anteilnahme, von begeisterter Arbeitsfreude und von dem Bemühen, die recht schwierige Aufgabe künstlerisch zu bewältigen.

Die Auseinandersetzung aller mit diesem Thema, vor allen Dingen aber die kurze zur Verfügung stehende Zeit, hat den Beteiligten sehr viel abverlangt und verdient unsere volle Anerkennung. Nach reger Diskussion und sachkundiger Abwägung der künstlerischen Gesichtspunkte ist die Jury übereinstimmend zu folgendem Urteil gekommen:

1. Preis: (200,-- DM)

Chr. - Felg.

Die Jury hat sich über diese Entscheidung hinaus dazu entschlossen, zwei Anerkennungspreise zu verteilen:

40,-- DM Sp.

20,-- DM Fin.

Nach einer geringfügigen Korrektur der preisgekrönten Arbeiten wird unter der künstlerischen Leitung von Herrn Deckert an die Umsetzung der Ideen herangegangen werden, so daß möglicherweise schon zum kommenden Weihnachtsfest die Kirchenfenster in ihrer neuen "Pracht" erstrahlen werden.

Richtigstellung

Die in der Ausgabe Nr. 10, Seite 34, unter dem Titel: "Die helfende Hand, Amnesty International", angegebene Adresse bedarf einer Änderung. Die Anschrift dieser Organisation lautet jetzt:

Amnesty International

2000 Hamburg 1, Steinstraße 23

+++

Die bereits im LICHTBLICK angekündigte Weihnachtsaktion "Spielzeug" und der Verkaufsbasar können aus organisatorischen Gründen

vorerst nicht stattfinden. Entsprechende Gruppen, Räumlichkeiten und die notwendigen Werkzeuge und Materialien stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Dazu sollen die Vorarbeiten beginnen und die Verhandlungen mit den einzelnen Dienststellen und Organisationen aufgenommen werden. Zwei Dinge müssen in diesem Zusammenhang als bedauerlich festgehalten werden: Einmal, daß handwerklich und künstlerisch begabten Gefangenen durch den Verkauf eigener Werke und Produkte ein Mehr an Entlassungsgeld, Unterstützungsmöglichkeiten der Familie und eventuelle

Zahlungen für die Wiedergutmachung damit verloren geht; zum anderen aber auch, daß die Initiativen der Insassen noch nicht das Echo gefunden haben, das sie verdienen und das ihnen Hilfe bei allmählich empfundenen Eigenverantwortlichkeit sein könnte und sollte.

+++

Der Sozialdienst der Anstalt bittet, folgenden Hinweis zur Kenntnis zu nehmen:

Wie in den vergangenen Jahren, so können auch 1969 Insassen Päckchen und Pakete in die SBZ versenden. Da die verantwortlichen "DDR"-Poststellen nur bis zum 6. Dezember 1969 für die geregelte Weiterleitung garantieren und die Bearbeitung der entsprechenden Anträge beim Sozialdienst und der Firma Siewert einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen, den es zu berücksichtigen gilt, werden Vormelder bis einschließlich 25. November 1969 von den Sozialarbeitern der Verwahrhäuser entgegengenommen.

Um festzustellen, in welchem Rahmen sich das Interesse der anstaltsfremden Personen am LICHTBLICK bewegt, um eine möglichst gezielte und effektive Verbreitung zu gewährleisten und um die in letzter Zeit mißlichen Differenzen bei der Versendung des LICHTBLICK zu beseitigen, ist folgende Regelung getroffen worden: Wie bereits in Nr. 6, Seite 35, auf eine diesbezügliche Frage der Anstaltsleiter geantwortet hat, können "selbstbezogene" Exemplare auf Kosten des jeweiligen Absenders an Angehörige versandt werden.

Anstaltsfremde Personen mögen sich bitte an die Anstaltsleitung wenden, damit sie in die ständige Bezieherkartei aufgenommen werden können.

+++

Zu dem in der Ausgabe Nr. 10 auf der Seite 23 verzeichneten Beitrag "Hilfe zur Selbsthilfe", in dem über die Einrichtung von Wohngemeinschaften der UNIHHELP berich-

tet wurde, ist eine erfreuliche Nachricht zu melden:

Zwischenzeitlich ist bereits die zweite derartige Wohngemeinschaft der "Bestimmung" übergeben worden; in Kürze folgen weitere. Wieder ein Beweis dafür, daß Initiative und Entschlußfähigkeit progressiver Menschen auch über das sonst vielfach übliche "Gerede" hinaus zu Taten und wirklichen Hilfeleistungen führen.

Veranstaltungen und Diskussionen

Am 16. November 1969 hat der Schauspieler Stefan Wigger eine Lesung über: "Heiteres mit Dracula und Vampir" im Haus III vorgelesen, die er auch anlässlich des 10jährigen Bestehens des Jüdischen Gemeindehauses gehalten hat, und an der hier literarisch interessierte Insassen teilnahmen.

Wir freuen uns, daß auch Herr Stefan Wigger, der uns noch aus der Vortragsfolge und beginnenden Öffentlichkeitsarbeit der UNIHHELP der Jahre 1967/68 ein fester Begriff ist, trotz vieler Verpflichtungen seine künstlerische Tätigkeit bei uns wieder aufgenommen hat.

Eine Würdigung dieser Veranstaltung wird in der Dezember-Ausgabe des LICHTBLICK zu finden sein.

Am 22. November 1969 wird Herr Dietrich Frauboos im Haus III einen Lichtbilder-Vortrag über seine Reisen ins Fichtelgebirge und Umgebung halten.

Interessenten wollen sich bitte bis zum 20. November 1969 im Redaktionsraum des LICHTBLICK melden.

Für den 6. Dezember 1969 ist beabsichtigt, durch die Spielschar der katholischen St. Matthias-Gemeinde das Schauspiel von Friedrich Dürrenmatt: "Romulus der Große", das sich mit Problemen der Herrschaft und der Macht auseinandersetzt, aufzuführen.

Herr Felix Knemöller teilte uns brieflich mit, daß er in der 2. Dezemberhälfte wieder "aktiv" zu

werden beabsichtigt. Wollen wir hoffen, daß auch die anderen Mitglieder der "RIAS-Musikbox GmbH" für einen, eventuell mit einer Veranstaltung verbundenen, Besuch zu gewinnen sein werden.

Der

BUNDESPRÄSIDENT

kommt

Wie bereits durch Pressemitteilungen zu erfahren war, wird der Herr Bundespräsident während eines Berlin-Aufenthaltes in der ersten Dezemberwoche auch der Strafanstalt Tegel einen Besuch abstatten. Die Bedeutung dieses Ereignisses geht weit über den Rahmen dessen hinaus, was im Zuge verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Information über Probleme des heutigen Strafvollzugs zu erwarten und zu erreichen gewesen wäre.

Der schwere Weg zurück

Im 3. Programm, Fernsehen, des Senders Freies Berlin und des Norddeutschen Rundfunks ist am 26. Oktober und 9. November eine sozialkritische Reportage über die Resozialisierung Straffälliger, Obdachloser und Heimkinder über den Äther ausgestrahlt worden, die am 16. November mit einem 3. Teil endete.

Nach nochmaligen Gesprächen mit den verantwortlichen Redaktionen wird DER LICHTBLICK in seiner Dezember-Ausgabe dieses Thema wahrscheinlich aufgreifen.

Psychotherapie

Die ursprünglich einmal für den 1. Oktober geplante Einrichtung und Belegung der psychotherapeutischen Abteilung im Haus IV geht ihrer Realisierung entgegen.

Die notwendigen Vorarbeiten werden in Kürze abgeschlossen, so daß mit Wirkung vom 1. Januar 1970 an mit der Durchführung der Behandlung besonders psychisch gestörter Insassen begonnen werden kann.

Fremwörter-Erklärung

labil:

schwankend, beweglich, ungefestigt

Deliquent:

Missetäter, Verbrecher

Psychotherapeut:

Arzt, der durch spezielle Behandlungsmethoden, durch geistige oder seelische Beeinflussung (Aussprachen, Zureden, Suggestion, Hypnose, autogenes Training etc.) bei Schädigung des Seelenlebens (Psychosen, Neurosen, Aggressionen), heilt.

intensiv:

gründlich, sehr wirksam

effektiv:

wirksam, erfolgreich

progressiv:

fortschrittlich

Initiator:

Veranlasser, Urheber; jemand, der den Anstoß zu einer Handlung gibt oder einer bestimmten Idee zum Durchbruch verhilft

Symposium:

Diskussionstagung von Wissenschaftlern über ein Spezialgebiet

Lektor:

Praktischer Lehrer an Hochschulen; Prüfer der einem Verlag eingereichten Werke

Nonsens:

Unsinn

Proband:

Person, die getestet oder erforscht werden soll; in der Bewährungshilfe: Schützling

Querulant:

Unverträglicher, streitsüchtiger Mensch, der sich dauernd beschwert.

PRESSE-ZITATE

Häftlinge schreiben für Häftlinge

Die Zeitung aus dem Zuchthaus

Erst ein Jahr alt ist

DER LICHTBLICK,

"Redaktion: Berlin Tegel, Seidelstraße 39, Haus III."

Hinter "Haus III" verbirgt sich nichts anderes als das Verwahraus für Langzeithäftlinge, das bisherige Zuchthaus.

Der Versuch, eine Zeitung herzustellen, die ausschließlich von Häftlingen für Häftlinge gemacht wird, hat Anerkennung gefunden. Stolz dürfen die 10 des Redaktionsteams das "Unabhängige Zeitung" auf die grüne Titelseite setzen.

In der Tat unterscheidet sich der LICHTBLICK von anderen Häftlingszeitungen grundsätzlich dadurch, daß er nicht zensiert und nicht von der Anstaltsleitung herausgegeben wird.

Über Mangel an Aktivität der Redaktion kann sich niemand beklagen. Da werden die Gewerkschaften um Hilfe gebeten. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen, Kontakt mit Redaktionen anderer Anstalten geknüpft und Forderungen diskutiert. Man will Betriebsräte wählen, Arbeitsurlaub erreichen und vieles mehr.

Die Mitarbeiter können praktisch innerhalb der Umfassungsmauern an allen Ereignissen teilnehmen, die ihnen interessant erscheinen.

Noch ist DER LICHTBLICK eine Zeitung von Häftlingen für Häftlinge. Schon jetzt aber gehen, von der Justizverwaltung verteilt, 500 Exemplare an die Berliner Zeitungen, an Dienststellen und Interessierte hinaus.

Jürgen Dobberke
in "DIE WELT" vom 27. 10. 1969

Fortschrittliche Forderung

Der frühere Innensenator, Rechtsanwalt Wolfgang Büsch, MdA, sagte, man müsse dem einzelnen Bürger klarmachen, daß jeder, der straffällig wird, trotzdem in der Gesellschaft bleibe...

Fortbildungsanstalten für Richter forderte Senatsdirektor Dr. Otto Uhlitz. Allgemeinbildung und Lebenserfahrung genügten heute nicht mehr. Der Richter müsse die gesellschaftlichen Zusammenhänge kennen und nicht nur Rechtstechniker sein. So sei zum Beispiel eine psychotherapeutische Ausbildung nötig, damit der Richter eine Art sozialer Therapeut werde.

(DIE WELT)

Gefängniskommission

500 Mark "Gehalt" für Gefangene

Zahlt den Gefangenen einen leistungsgerechten Lohn - etwa 500 Mark im Monat! Das hat jetzt eine vom Hamburger Justizsenator Schulz eingesetzte Sonderkommission vorgeschlagen.

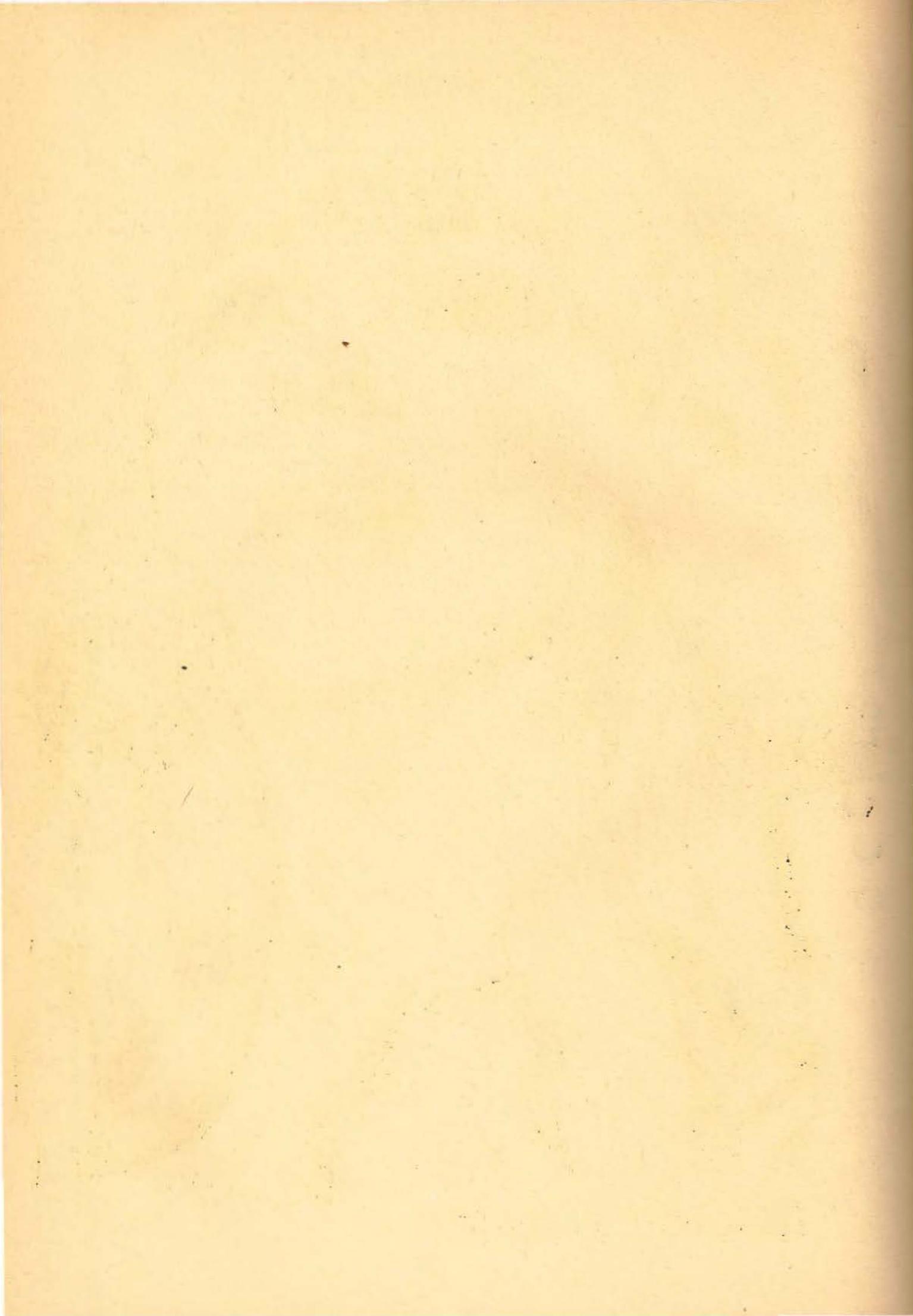
Die Häftlinge, die bisher eine "Arbeitsbelohnung" bis zu 50 Mark monatlich bekamen, müssen von ihrem Monatslohn dann allerdings wie jeder andere Arbeiter auch Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Hinzu kommen noch die Kosten der Haft von rund 200 DM monatlich.

Am 24. November wird sich die Strafvollzugskommission des Bundesjustizministeriums mit diesen Vorschlägen beschäftigen.

(BILD, vom 11. 11. 1969)



Esther Ofarim



JUNGELEUTE HEUTE

Es scheint, als wäre der erste Live-Auftritt nach neun Jahren, den Elvis in Las Vegas absolvierte, dem ehemaligen Rockkönig gut bekommen. Elvis-Hits in den Charts.

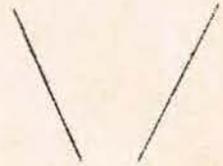
Nach "In the Getto" platzierte der King nun "Clean Up Your Can Back Yard."

Die heutige Popszene läßt Elvis Presley, ihrem Wegbereiter, genügend Entfaltungsmöglichkeiten. Aus dem Rockstar Elvis ist wieder ein ausgezeichneter Pop-Musiker geworden.



DER ZOOLOGE WENDET SICH AN SEIN PUBLIKUM: "WEISS EINER VON DEN ANWESENDEN VIELLEICHT, WAS DIE NERZE TUN, UM JUNGE ZU BEKOMMEN?" - KEINER MELDET SICH! "NUN, ICH WILL ES IHNEN VERRATEN: SIE TUN GENAU DAS GLEICHE, WAS JUNGE MÄDCHEN TUN, UM NERZE ZU ER BEKOMMEN..."

Bee Gees zusammen, out'



ELVIS

Sie hielten sich für die größten Pop-Musiker, und ihren süßen Kitsch für die größte Pop-Musik. Nach ihren Welthits "New York Mining Disaster 1941", "Massachusetts" und "World" ließen sich die Bee Gees ungeniert als Beatlenachfolger feiern. Innerhalb eines halben Jahres aber erzielten sie ihren Fans eine zweite Variante der "Zehn kleinen Negerlein" vor: Aus fünf Bandmitgliedern wurden zwei. Und es ist zu befürchten, daß auch dieses Restduo sich bald von der Pop-Bühne begeben wird. - Vielleicht gelingt Barry und Maurice Gibb noch der eine oder andere Hit - die eigentlichen Bee Gees haben längst aufgehört zu existieren.

PARIS

Das Rendezvous 2000 sieht anders aus: Zwischen Arbeitsschluß und Fernsehprogramm trifft man sich in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Interessenten wissen voneinander durch lange Beobachtungen, wer wann welchen Zug benutzt. Beim Anblick der Angeboteten tanken nicht wenige Kraft für den kommenden Abend. Die U-Bahn-Züge haben im Berufsverkehr ihr festes Publikum. Kritisch wird es nur an Wochenenden. Aber am Montag ist das blonde Fräulein dann wieder zu treffen.



Geschäft mit den Häschen

HUGH M. HEFFNER hat die Zeitschrift "Playboy" mit einer Auflage von 5,5 Millionen zum größten Herrenmagazin der Welt gemacht. Heffner will jetzt auf einer Deutschlandreise prüfen, ob der "Playboy" auch in deutscher Sprache erscheinen soll. Ferner soll das Netz der Playboy-Clubs, die es in fast allen größeren Städten Amerikas gibt und die durch ihre als "Häschen" verkleideten attraktiven Kellnerinnen die Männer in Scharen anziehen, auch in Europa erweitert und in mehreren deutschen Städten eröffnet werden.

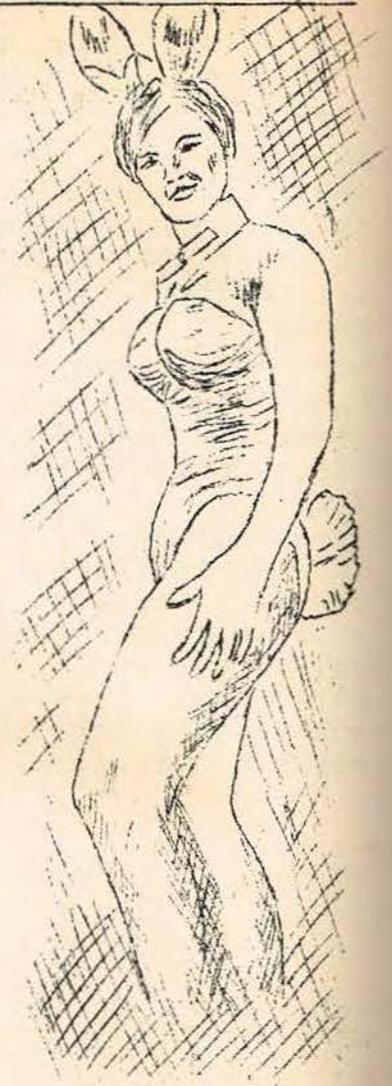
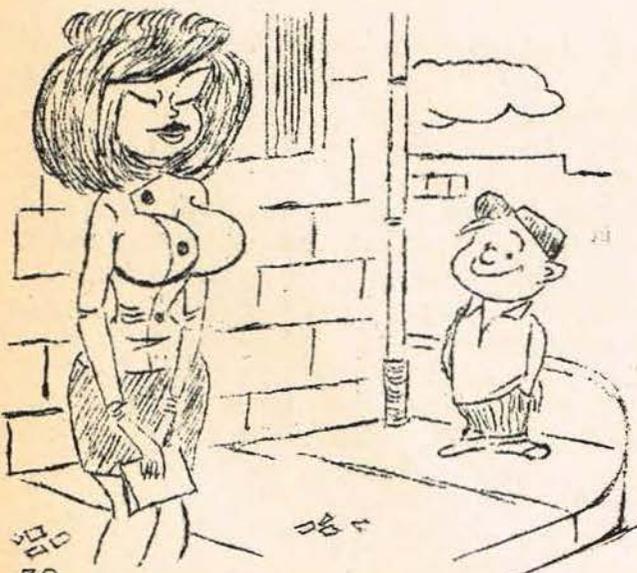
+++

DER VATER hat Kummer mit seinem 13jährigen. Der Typ gerät völlig aus dem Häuschen, wenn er einem üppigen Busen begegnet. Bei jedem Spaziergang knufft er den Herrn Papa in die Seite und deutet ungeniert mit blankem Finger: "Guck dir die Kameraden von der Puppe an!" - Was zu weit geht, geht zu weit, und der Vater bringt den Jungen zum Psychotherapeuten. Abends holt er ihn wieder ab. Auf dem Weg zur Bushaltestelle begegnen ihnen viele hübsche Mädchen, aber der Bub sagt keinen Ton mehr, und der Vater preist die Wunder der Psychotherapie. Als sie in den Bus steigen, zupft der Junge den Vater aufgeregt am Ärmel: "Guck dir den Hintern von dem Busfahrer an!"

+++

Puritaner sollten zwei Feigenblätter vor den Augen tragen.

LEC.



Pop - Hits

1. Je t'aime... Mon non plus
Jane Birkin
& Serge Gainsbourg
2. Natural Born Bugie
Humble Pie
3. Viva Bobby Joe
Equais
4. Clean up your Back Yard
Elvis Presley
5. In the year 2525
Zager & Evans
6. Goo goo Barabajagal
Donavan
7. A boy named Sue
Jonny Cash
8. Green River
Creedence Clearwater Re.

Lebensfreude durch Musik

Konzert des jungen Ensembles Reinickendorf

Am Sonnabend, dem 8. 11. 69, gastierte vor 150 interessierten Häftlingen im Kultursaal der Strafanstalt Tegel das soeben aus Frankreich kommende "Junge Ensemble Berlin", eine freiwillige Vereinigung von Instrumentalschülern und Sängern der Volksmusikschule Reinickendorf.

Das vorwiegend aus Schülerinnen, Schülern und Lehrlingen bestehende Ensemble, bei dem auch befreundete Schüler der Berliner französischen Voltaire-Schule mitwirkten, bot unter der Leitung seines Dirigenten Herbert Müntzel ein Programm, das von seinem Umfang und Inhalt her denen zur besonderen Freude gereichte, die bei anderen Gelegenheiten - ich denke dabei besonders an das hiesige Radioprogramm - im Raume anspruchsvollere Musik zum Beispiel niemals Berücksichtigung finden. Als Vertreter der Anstaltsleitung begrüßte Herr Schacht das gesamte Ensemble mit dem Hinweis auf die besondere Bedeutung, die derartigen Veranstaltungen beizumessen

ist, da sie erheblich dazu beitragen, nicht nur die üblichen Vorbehalte gegenüber den Gefangenen hinwegzuräumen, sondern mithelfen, jene zwischenmenschlichen Brücken aufzubauen, ohne die ein Neuanfang undenkbar ist.

Nun zum Konzert selbst: Überrascht waren wir von der musikalischen Sicherheit des gesamten Ensembles, die ganz besonders bei den gemeinsamen Darbietungen von Chor und Orchester zum Ausdruck kam. Die Hingabe, mit der dieses junge Ensemble musizierte, ermöglichte einen musikalischen Schwung, dessen Reiz nicht nur in seiner sauberen Intonation bestand, sondern in der beglückenden Unbefangenheit, wie sie nur jungen Menschen zu eigen ist.

Lassen wir das Programm noch einmal Revue passieren, so fällt es schwer, Einzeldarbietungen hervorzuheben und wenn, dann wären die in französisch und deutsch gesungenen Volksweisen zu erwähnen, die mit sehr großem Einfühlvermögen von den jungen Sängern und Sängerinnen dargeboten wurden. Einen besonderen musikalischen Beitrag bot als Solist der Student der Mathematik, Peter Otto, mit dem Bach-Präludium aus der D-Dur-Suite für Violoncello. Mit guter Fingertechnik versehen, gelang ihm eine Interpretation, für die ihm entsprechend applaudiert wurde.

Vielleicht wäre beim Zusammenwirken beider Orchesterteile, der 80 Personen umfassende Klangkörper in einem akustisch günstigeren Raum besser zur Geltung gekommen, als dies im vorliegenden Fall möglich war. Entsprechend dieser Überlegung sollten zukünftige Veranstaltungen dieser Art grundsätzlich in den Kirchenraum verlegt werden.

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, für die ein beifallfreudiges Publikum dem Ensemble und seinem Dirigenten, Herrn Müntzel, herzliche Ovationen darbot.

Mit Bravorufen und Blumen verabschiedete man sich ...

...bis zum nächsten Mal!

gsp

DIE WEITERE SEITE

Klein Rudi fährt mit seiner Mutter in der S-Bahn. Ihnen gegenüber sitzt eine junge Mutter, die ihr Kind stillen möchte und Rudis Mutter bittet, den Jungen abzulenken. Die tut das selbstverständlich, kann aber nicht verhindern, daß ihr Junge doch einmal zur Seite schießt. Plötzlich fragt er erschrocken:

"Mutta, muß det arme Jör den ganzen Klops alleene essen?"

Ballermann-Franz trifft Geldschrank-Ede.

"Wo warst du die letzten sechs Monate?" fragt er.

"Verreist", antwortet Ede.

Fragt Franz: "Und warum hast du nicht Berufung eingelegt?"

Charles McScott telegraphiert aus New York an seinen Vater in Edinburg: "Erbitte deine Einwilligung zur Verlobung. 500 000."

Kabelt McScott senior zurück: "Pence oder Dollar?"

Der Sohn: "Dollar."

Der Vater: "Segen."

"Darf ich Sie zu einer Fahrt in meinem Wagen einladen, mein Fräulein? Ich habe den Tiger im Tank!"
"Wat nützt mir det, wenn een Kammel am Steuer sitzt!"

Warum ohrfeigten Sie den Mann auch noch, nachdem Sie ihm schon die Briefftasche abgenommen hatten?"

"Weil nichts drin war!"

"Stehn Sie auf, Mann", schimpft der Schupo, "was kriechen Sie hier herum? Haben Sie etwas verloren?"

"Dämliche Frage, Herr W-W-Wachtmeesta, hick, natürlich ha' ick wat valorn, det Jleich-Jleichjewicht natürlich."

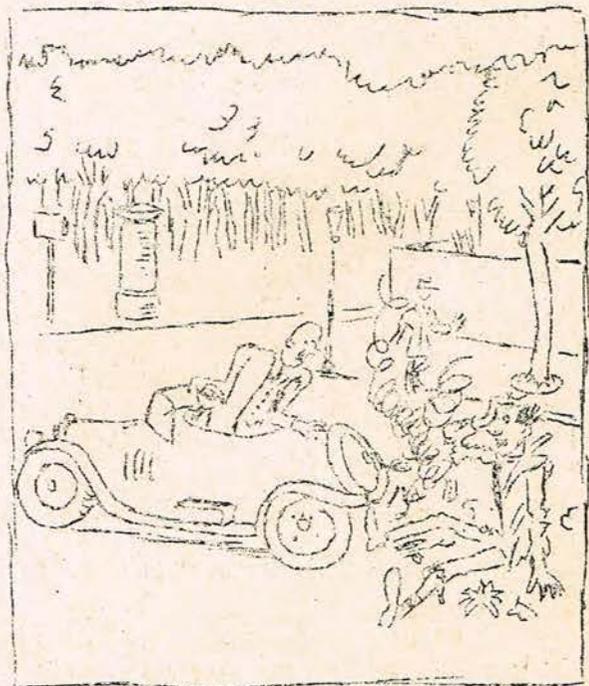
Otto Wallburg, der von sich spaßhaft behauptete, er könne zwei Schauspieler auf einmal spielen ("Dick und Doof") war von stattlichem Umfang. Einmal wollte er seine Nichte von der Schule abholen und lief suchend auf dem Flur auf und ab.

Eine Lehrerin sprach in an: "Verzeihen Sie, mein Herr, erwarten Sie ein Kind?"

"Nee!" antwortete Wallburg trocken. "Ick bin imma so dick."

Die Lehrerin hat den kleinen Siegfried nach Hause geschickt mit einem Schreiben an den Vater, daß sein Sohn gewaschen in die Schule kommen müsse, da er entsetzlich rieche.

Siegfried kommt mit einem neuen Zettel zurück: "Mein Junge ist keene Rose, Sie solln ihn lernen und nich an ihm riechen."



Autofahrer: "Entschuldigen Sie, ich bin noch Anfänger!"

Der Überfahrene: "Na, ick danke, da möcht' ick Sie erst mal als Meester sehen!"

Die Zelle

Vier Wände und ein Kreuz
Und gelbtrübes Licht
Drei Haken ein Bord
Und zwei Bücher
Ein Kübel und ein Spiegel
Wie Klapptisch und Stuhl
Das Wasser in Schüssel und Krug
Flach überm Boden
Fast auf der Erde
Das Bett
Dort hart
Auf weissen Linnen gestreckt
Ein Toter der lebt
Er dämmert dahin
Und zeitlos die Jahre vergehen
Ja seht ihn euch an
Da liegt dieser Schuft
Lebendig begraben
In seiner Gruft

U. Sternberg

DER LICHTBLICK, unabhängige Zeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft Haus III

REDAKTION: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstr. 39 III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich.

Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion.

REDAKTIONSSCHLUSS für die Dezember-Ausgabe: 3. Dezember 1969